

Raum. Das sind ebenfalls rund 26 Prozent der gesamten Investitionen. Das ist schon Förderung und Unterstützung genug. Wir wissen, dass das wichtig ist, wir kontrollieren das. Deshalb haben wir auch die Zahlen aufgelistet und sehen keine weiteren Vorgaben an die Unternehmen vor.

Die Erschliessung mit Glasfaser, Herr Ständerat, gehört nicht zur Grundversorgung. Die letzte Meile basiert immer noch auf dem Kupferkabel. Sie werden dann Gelegenheit haben, bei der Reform des Fernmeldegesetzes – sie kommt in etwa einem Jahr, anderthalb Jahren ins Parlament – allenfalls hier eine technologieneutrale Förderung zu unterstützen. Der Breitband-Festnetzausbau in allen Regionen ist ja von der Swisscom angekündigt worden; er wird weiter beschleunigt werden. Das unterstützen wir sehr. Die hohe investive Tätigkeit auch im ländlichen Raum wird also selbstverständlich im Sinne eines guten Service public und auch im Sinne der Arbeitsplätze in diesen Regionen vom Bundesrat unterstützt. Dafür brauchen wir keinen Zusatzbericht.

Abstimmung – Vote

Für Annahme des Postulates ... 31 Stimmen
Dagegen ... 10 Stimmen
(2 Enthaltungen)

16.3351

Postulat KVF-SR.

Touristische Transportunternehmen vom Geltungsbereich des Arbeitszeitgesetzes ausnehmen

Postulat CTT-CE.

Réduction de l'assujettissement des entreprises touristiques de transport à la loi sur la durée du travail

Ständerat/Conseil des Etats 26.09.16

Le président (Comte Raphaël, président): Le Conseil fédéral propose l'adoption du postulat.

Wicki Hans (RL, NW), für die Kommission: Unser Rat hat in der Sommersession das Arbeitszeitgesetz beraten. Das Gesetz konnte damals in beiden Kammern verabschiedet werden. Bald wird auch die Referendumsfrist ablaufen.

Anlässlich der Diskussion in der KVF über das revidierte Arbeitszeitgesetz stellte sich auch die Frage des inhaltlichen Geltungsbereichs des Gesetzes. Das heutige Arbeitszeitgesetz kommt für alle Transportarten des öffentlichen Verkehrs zur Anwendung. Der Geltungsbereich ist also sehr weit. Die Bestimmungen des Arbeitszeitgesetzes sollten anwendbar und geeignet sein sowohl für Eisenbahnen als auch für Schiffe, für die städtischen Verkehrsbetriebe, für Überlandbusse, aber auch für die Seilbahnen.

Die verschiedenen Interessen sind fast nicht alle unter einen Hut zu bringen. Auch sind nicht alle Sparten des öffentlichen Verkehrs im Betrieb gleich starr oder flexibel. Während der Betrieb der klassischen Eisenbahn, namentlich im Personenverkehr natürlich, über Jahre relativ gut und klar planbar ist, ist dies bei den Seilbahnen etwas anders. Einerseits haben fast alle Bergbahnen Saisonbetrieb, mit einer oder zwei Saisons. Es gilt also, jahreszeitliche Spitzen und Tiefen zu planen und zu überwinden. Zudem sind wegen des Wetters die einzelnen Einsätze nur schwer planbar. Wenn es z. B. keinen Schnee hat, sind für die klassischen Winterbetriebe viel weniger Mitarbeiter notwendig. Wenn es hingegen viel schneit bzw. auch die Bedingungen für die technische Beschneiung ideal sind, dann sind sehr viele Mitarbeitende notwendig, die kurzfristig aufgeboten werden und möglichst

lange arbeiten können sollten. Eine exakte Planung ist in diesem Bereich also praktisch unmöglich.

Das Arbeitszeitgesetz ist für diese touristischen Betriebe nur partiell geeignet. Die touristischen Betriebe brauchen bezüglich der Arbeitszeiten etwas mehr Flexibilität. Aus diesem Grund haben wir in der vorberatenden Kommission diskutiert, wie der touristische Verkehr sinnvoll entlastet werden könnte. Ein möglicher Weg sind Erleichterungen, spezifische Ausnahmen im Arbeitszeitgesetz oder die Enthebung vom Geltungsbereich des Gesetzes für gewisse touristische Unternehmen. Aus diesem Grund hat die Kommission dieses Postulat eingereicht.

In diesem Zusammenhang ist auch noch zu berücksichtigen, dass der alpine Tourismus nicht zuletzt wegen der Frankensteinstärke stark unter Druck steht. Andere sprechen auch davon, dass er in einer Krise ist. So sind bei den Bergbahnen die Erträge im Schnitt – also selbstverständlich entsprechend betrachtet – seit mehreren Jahren rückläufig. Deshalb sind mögliche und sinnvolle Entlastungen für den alpinen Tourismus zu prüfen und allenfalls auch umzusetzen. Das Arbeitszeitgesetz für touristische Betriebe flexibel anzuwenden beziehungsweise zuzulassen, dass touristische Unternehmen vom Geltungsbereich des Arbeitszeitgesetzes entbunden werden, ist eine sinnvolle zu prüfende Massnahme. Ich danke dem Bundesrat grundsätzlich dafür, dass er das Postulat zur Annahme empfiehlt, und bitte meine Kolleginnen und Kollegen aus diesen Gründen, das Postulat anzunehmen.

Le président (Comte Raphaël, président): Madame la conseillère fédérale Leuthard renonce à prendre la parole.

Angenommen – Adopté

16.043

Service-public-Bericht Rapport Service public

Erstrat – Premier Conseil

Ständerat/Conseil des Etats 26.09.16 (Erstrat – Premier Conseil)

Antrag der Mehrheit

Vom Bericht Kenntnis nehmen

Antrag der Minderheit

(German)

Rückweisung des Berichtes an den Bundesrat mit dem Auftrag, folgende Fragen und Themen zu vertiefen:

- Welche detaillierten Leistungen umfasst die politisch definierte Grundversorgung für die SRG:
 - im Kontext der heutigen Digitalisierung und der auf dem freien Markt vorhandenen Rundfunkanbieter;
 - im Kontext des Subsidiaritätsprinzips unter Berücksichtigung des heutigen Marktes?
- Mit welchen Parametern gedenkt der Bundesrat den Leistungsauftrag der SRG zukünftig zu messen?
- Die Begriffe «demokratierelative journalistische Berichterstattung» und «Boulevard-Themen» sind zu definieren.

Proposition de la majorité

Prendre acte du rapport

Proposition de la minorité

(German)

Renvoyer le rapport au Conseil fédéral

avec mandat d'approfondir les thèmes suivants:

- les prestations que comprend la desserte de base assurée par la SSR telle qu'elle est définie au niveau politique:



- a. eu égard au passage à l'ère numérique et à la concurrence des radiodiffuseurs actifs sur le marché libre,
- b. eu égard au principe de subsidiarité et compte tenu de la situation actuelle sur le marché;
- les paramètres au moyen desquels le Conseil fédéral entend mesurer à l'avenir la manière dont la SSR met en oeuvre son mandat de prestations;
- une définition des notions d'«information journalistique pertinente pour la démocratie» et de «thèmes de la presse de boulevard».

Français Olivier (RL, VD), pour la commission: Nous traitons le rapport du Conseil fédéral relatif aux prestations de service public de la Société suisse de radiodiffusion et télévision (SSR). Pour mémoire, la Commission des transports et des télécommunications de notre conseil a déposé en 2014 un postulat (14.3298) dont le but était de charger le Conseil fédéral «de présenter et d'analyser les prestations de service public de la SSR financées par la redevance», ceci «en tenant compte de la position et de la fonction des radiodiffuseurs privés». Ces deux éléments sont importants et nous allons y revenir. Le postulat a été adopté, à l'unanimité, par notre conseil le 19 juin 2014. Précisons aussi que le Conseil fédéral soutenait la demande de rapport formulée dans le postulat de la commission. Cette demande avait été faite dans le cadre du débat au Parlement sur la modification de la loi fédérale sur la radio et la télévision, qui a été acceptée par le peuple, rappelons-le, le 14 juin 2015.

Le Conseil fédéral a rendu son rapport le 17 juin 2016. Les membres de la commission ont lu avec attention ce dossier et en ont débattu lors de sa séance des 15 et 16 août de cette année. Afin de connaître l'avis du monde des médias sur le rapport, notre commission en a également profité pour entendre des représentants de la SSR, en particulier son directeur général, des représentants de l'association Médias Suisses, de Telesuisse, de l'Association suisse des radios privées, et des Radios régionales romandes, et ainsi entendre l'avis des radiodiffuseurs privés, comme prévu par le postulat. Nous avons également entendu la directrice générale de l'Union européenne de radio-télévision, dont la SSR est membre, ainsi qu'un représentant de l'Association suisse des annonceurs, en lien avec la question de la publicité, et finalement des représentants de la Commission fédérale des médias.

Je ne vous cache pas que, même après neuf ans au Parlement, j'ai trouvé que les différentes interventions étaient empreintes d'une forte émotion. En tant que rapporteur, je peux en effet vous faire part du ressenti des membres de la commission, à savoir que tous les intervenants ont parlé avec beaucoup d'émotion.

Bref, revenons-en au contenu. Tout d'abord, nous devons relever que, pour la commission, le rapport qui lui a été soumis est complet. Ce point n'a d'ailleurs pas été contesté par les personnes entendues, même si certaines attendaient des propositions plus formelles de la part du Conseil fédéral. En effet, si des pistes et des modèles en matière de service public sont énumérés dans le rapport, le Conseil fédéral pense que le modèle actuel est le mieux à même de remplir les exigences posées, notamment en raison des contraintes financières du plurilinguisme et de la taille de notre pays.

Le postulat 14.3298 chargeait le Conseil fédéral de présenter et d'analyser les prestations du service public, et c'est ce qui a été fait dans le rapport. Le postulat visait également à tenir compte des radiodiffuseurs privés, ce qui a été fait également.

C'est la raison pour laquelle la majorité de la commission vous propose de prendre acte du rapport.

Mais de quoi parle ce rapport? Il est constitué de deux parties: la première dresse un état de la situation des prestations fournies par la SSR et par les diffuseurs privés de radio et de télévision qui bénéficient de la redevance; dans la seconde partie, le rapport présente les orientations à donner, à l'avenir, au service public et écarte quelques pistes.

En ce qui concerne la situation actuelle, il est à relever que le monde des médias est en évolution permanente et que le

domaine du numérique influence grandement les activités de la branche, par sa diversité en particulier. Les offres privées de radio et de télévision se caractérisent essentiellement par des offres de divertissement, contrairement à celles du service public qui ont pour mission, conformément à la Constitution, de garantir, dans toutes les régions linguistiques, des émissions d'information et de formation et des émissions culturelles au sens large du terme.

Le sentiment d'appartenance et d'union nationale constitue un élément central du mandat légal en matière de programme confié à la SSR à l'article 24 alinéa 1 lettre b de la loi fédérale sur la radio et la télévision. Elle a aussi le mandat de renforcer la collaboration interrégionale.

Le rapport expose les structures des coûts, des acteurs profitant de la redevance et du marché publicitaire. Il démontre qu'il est difficile de financer, par la publicité, la télévision et les frais fixes en particulier. Concernant la télévision, le rapport du Conseil fédéral indique dans quelles mesures certains programmes peuvent être financés par le marché. Les recettes publicitaires sont en baisse. Elles subissent la concurrence des fenêtres publicitaires adressées au public suisse et diffusées sur des programmes étrangers et ne couvrent que 23 pour cent des coûts totaux. Le rapport du Conseil fédéral souligne d'ailleurs que même les événements à forte audience, comme les grands événements sportifs, ne sont pas financés uniquement par la publicité. La retransmission des Jeux olympiques d'hiver de Sotchi en 2014, par exemple, n'a pu être financée par des recettes commerciales qu'à hauteur de 17 pour cent. En d'autres termes, les chaînes de télévision privées suisses n'auraient aucun intérêt à produire des émissions de la SSR, car elles perdraient de l'argent dans cette opération. Telle est mon analyse.

Le rapport met en évidence la progression de l'usage d'Internet par les jeunes en particulier. Il souligne aussi que, pour la radio, le public se tourne presque exclusivement vers les programmes suisses – un tiers vers les radios locales privées et deux tiers vers les programmes de la SSR –, mais que, pour la télévision, les programmes étrangers obtiennent la plus grande part de marché.

Dans la deuxième partie du rapport, le Conseil fédéral esquisse les défis de demain et met en lumière le rôle du service public pour tous et dans toutes les régions.

Le développement d'Internet ne doit pas être négligé, et Internet doit être disponible et accessible pour tous. On doit conserver la base constitutionnelle qui régit le service public et adapter l'offre au contenu numérique.

Le Conseil fédéral estime que le volume de financement ne doit pas dépasser celui qui est engagé jusqu'ici. On peut interpréter cela en disant que le montant de la redevance ne doit pas augmenter.

Pour adapter le service public aux nouvelles conditions, le Conseil fédéral veut procéder en deux étapes, à savoir: développer la loi sur la radio et la télévision en une loi sur les médias électroniques, et, à court terme, ou dans une phase de transition, renouveler les concessions de la SSR, des radios locales et régionales privées en mettant l'accent sur une redistribution du produit de la redevance pour donner plus de poids à l'information pour la SSR, afin qu'elle se distingue des médias privés, et assurer que la SSR garantisson des divertissements de qualité et une diffusion du sport national et international.

Le rapport et les discussions avec les participants à l'audition en commission portent notamment sur deux thèmes majeurs et liés: la publicité et le numérique. Les acteurs concernés ne remettent pas en cause le service public – ils l'ont dit à plusieurs occasions –, mais ils estiment que la SSR devrait davantage se concentrer sur une offre de service public pur. De plus, le maintien d'un financement mixte, c'est-à-dire le financement du service public à la fois par la redevance et par la publicité, n'est pas contesté. Les proportions entre ces deux éléments, elles, peuvent l'être.

Les acteurs privés relèvent tous une concurrence accrue dans le marché publicitaire et le départ de certains annonceurs au profit d'Internet ou des fenêtres publicitaires de

fournisseurs étrangers en Suisse. C'est un réel problème pour le financement des médias qui participent également, aux côtés de la SSR, au débat public.

Plusieurs pistes ont été abordées, notamment une éventuelle restriction de la publicité à la SSR. Par exemple, une interdiction de publicité le soir après une certaine heure, comme cela se pratique dans d'autre pays. Mais plusieurs intervenants ont émis des doutes sur le fait qu'une réduction de la publicité à la SSR signifierait davantage de publicité sur les médias privés. Au contraire, plusieurs pensent que ces moyens publicitaires seraient réorientés vers Internet. Globalement, les avis entendus sont majoritairement favorables au statu quo; des votes n'ont pas eu lieu. Cependant, les éditeurs se sont également exprimés en faveur du redimensionnement des activités la SSR.

Une autre question importante en matière de publicité est liée à la position dominante de la SSR sur le marché publicitaire suisse. Selon le Conseil fédéral, sur les 770 millions de francs que représente la publicité sur les radios et télévisions suisses, la SSR en capte environ la moitié. Cela conduit immanquablement à une pression sur les médias privés en matière de concurrence. Il ne faudrait naturellement pas que la redevance finance un dumping des prix de la publicité.

Enfin, la SSR a créé récemment avec Swisscom et Ringier la plate-forme Admeira. Nous ne pouvons passer à côté de ce débat. Selon sa charte, elle a pour but d'être ouverte à tous les acteurs, mis sur le même pied. Elle provoque toutefois une forte inquiétude chez les responsables des médias privés. Là aussi, il est impératif que cette nouvelle structure ne provoque pas de distorsion de concurrence.

L'autre domaine qui a retenu notre attention est celui du développement du numérique. Le monde d'aujourd'hui est davantage tourné vers Internet et le sera encore plus à l'avenir. Pour toucher toutes les régions, tous les publics, et notamment les jeunes, la SSR a besoin d'être présente sur la Toile. Mais sur Internet la concentration des médias est moindre, et ce sont les acteurs privés qui prédominent. En outre, les médias étrangers sont également très présents, et un public important, notamment les jeunes, se tourne davantage vers eux pour s'informer ou se divertir. Comme vous le savez, la SSR connaît actuellement un certain nombre de restrictions dans ses activités sur Internet, avec notamment une interdiction d'y faire de la publicité. Les médias privés tiennent beaucoup à cette interdiction parce qu'ils craignent la concurrence que représenterait l'arrivée de la SSR sur le marché publicitaire numérique. A l'inverse, les représentants des annonceurs verrraient cette concurrence d'un bon oeil, car elle aurait certainement pour effet d'abaisser les prix. Comme vous le constatez, les avis divergent ici selon le point de vue des différents intervenants. Mais la majorité de la commission est, selon mon appréciation, favorable au statu quo, soit au maintien, entre autres mesures, de l'interdiction de la publicité en ligne.

Internet est un enjeu important pour le service public dans notre pays puisqu'un public plus jeune – qui ne regarde pas forcément la télévision ni n'écoute la radio – l'utilise pour s'informer ou se divertir. Dès lors, on peut se demander comment la SSR peut être davantage active sur ce plan. Le rapport évoque notamment la possibilité de créer des offres accessibles uniquement en ligne plutôt que de se contenter d'y reprendre ce qu'elle diffuse sur ses chaînes de radio et de télévision. Ce point constitue une divergence importante entre les éditeurs et la SSR.

En lien avec le développement numérique, le Conseil fédéral souhaite faire évoluer l'actuelle loi fédérale sur la radio et la télévision pour y intégrer les questions liées aux médias électroniques. Toutefois, cette évolution dépendra des propositions faites dans le cadre du débat sur le service public – dont notre discussion d'aujourd'hui fait bien sûr partie – débat dont nous espérons qu'il ne durera pas plusieurs années.

C'est donc avec passion et émotion que notre commission a débattu du rapport sur le service public. Ce rapport corres-

pond pleinement au mandat que la commission avait donné au Conseil fédéral et satisfait ainsi à sa demande.

En ce sens, la majorité de notre commission vous recommande de prendre acte du rapport.

Le Parlement reprendra dans quelque temps le débat sur le service public en y associant les représentants de la branche et il suivra avec attention l'évolution dont le service public fera l'objet.

Germann Hannes (V, SH): Ich habe in der Tat einen Rückweisungsantrag zum Bericht zum Service public gestellt, verbunden mit klaren Aufträgen, auf die ich noch zurückkommen werde.

Einigkeit besteht ja darin, dass es in unserem Land ein sinnvolles Nebeneinander des staatlichen Anbieters SRG und der privaten Anbieter braucht. Allerdings beschränkt sich der Bericht des Bundesrates meiner Ansicht nach allzu sehr auf den Beschrieb des Status quo. Was fehlt, ist ein spezieller Fokus auf die neuen technologischen Entwicklungen und die entsprechenden Abgrenzungsmöglichkeiten zwischen privaten und öffentlichen Anbietern. Mit anderen Worten: Der Bericht ist erstens unvollständig und zweitens zu wenig zukunftsgerichtet.

Deshalb habe ich als Ersatzmitglied den Rückweisungsantrag meines Kollegen Werner Hösli, der sich später auch noch dazu äussern wird, aufgenommen. Der Antrag möchte dem Bundesrat den Auftrag erteilen, folgende Punkte zu vertiefen:

1. Welche detaillierten Leistungen umfasst die politisch definierte Grundversorgung für die SRG erstens im Kontext der heutigen Digitalisierung und der auf dem freien Markt vorhandenen Rundfunkanbieter, zweitens im Kontext des Subsidiaritätsprinzips unter Berücksichtigung des heutigen Marktes?
2. Mit welchen Parametern gedenkt der Bundesrat den Leistungsauftrag der SRG zukünftig zu messen?
3. Schliesslich wird der Bundesrat aufgefordert, die Begriffe – wortwörtlich – «demokratierelevante journalistische Berichterstattung» sowie «Boulevard-Themen» zu definieren. Es geht nicht an, dass man solche Begriffe nur erwähnt. Man muss eigentlich auch sagen, was dahintersteckt und was konkret damit gemeint ist.

Ich verstünde diese Rückweisung nicht als Misstrauensvotum an die Adresse des Bundesrates, sondern eher als einen Auftrag, die interessante Grundlagenarbeit, die mit diesem Service-public-Bericht vorliegt, zu vertiefen und noch verstärkt auf die Zukunft auszurichten. Geschätzte Kolleginnen und Kollegen aus der Kommission: Ich will niemandem zu nahe treten, aber ich bitte Sie hier, sich einen Schubs zu geben und diese Möglichkeit auch zu packen. Das ist auch eine Chance, eine ganz wichtige Diskussion zu führen.

In der Schwesterkommission im Nationalrat ist das auf jeden Fall etwas anders geläufen. Dort haben sich Mehrheiten gefunden, die möchten, dass der Bundesrat weitere Abklärungen vornimmt. Dort hat er den Auftrag erhalten, bis Ende Jahr einen Zusatzbericht zu erstellen. Die KVF des Nationalrates möchte gezielt abgeklärt haben, was es mit der zielgruppenspezifischen Werbung für die SRG und den damit zusammenhängenden Fragen betreffend eine offene Branchenlösung hinsichtlich des Zugangs zu den aggregierten Nutzerdaten auf sich hat. Diese Mehrheiten möchten zudem die Problematik in einem breiteren Kontext diskutiert haben. In der KVF-NR sind auch erstaunliche Entscheide gefällt worden: Mit 19 zu 4 Stimmen bei 2 Enthaltungen – das zierte ich aus der Medienmitteilung zur Sitzung vom 30. August – fiel der Entscheid, dass eine Kommissionsmotion den Bundesrat damit beauftragen soll, Online-Werbung für die SRG auch nach 2018 nicht zuzulassen. Mit einem Postulat will die Kommission den Bundesrat zudem beauftragen, in einem Bericht aufzuzeigen, wie in der Schweiz eine unabhängige Aufsichtsbehörde für Radio und Fernsehen geschaffen werden könnte. Zusätzlich soll noch die Zusammenführung der unabhängigen Aufsichtsbehörde für Radio und Fernsehen mit der Aufsicht im Bereich Fernmeldewesen geprüft werden.



Sie sehen also, unsere Schwesternkommission geht hier wesentlich weiter, und sie schaut mehr in die nächste Geländekammer. Wir können natürlich heute den Bericht abhaken und sagen: Das ist okay, mit dem Rest befassen wir uns später. Ich finde das aber etwas seltsam, wenn doch so viele offene Fragen noch auf dem Tisch liegen. Ich fände es zielführender, diesen Bericht zurückzuweisen. Dann könnte der Bundesrat ihn ergänzen, und beides könnte auch in Abstimmung mit der Schwesternkommission geschehen. Wir hätten die geforderten Auskünfte, könnten in einem halben Jahr noch einmal darüber diskutieren und allenfalls daraus dann Anträge ableiten.

Aber wie gesagt, ich kann damit leben, wenn Sie heute Ihrer Kommission folgen. Es ist nichts anderes zu erwarten bei diesem Ergebnis in der KVF-SR, bei dieser Ausgangslage. Ich finde aber, dass es eine verpasste Chance ist.

Hösli Werner (V, GL): Sie haben es gehört, Kollege Germann hat letztlich den von mir eingereichten Rückweisungsantrag unterstützt und einen entsprechenden Minderheitsantrag eingereicht. Ich musste am Tag der Kommissionssitzung zwischen zwei öffentlichen Aufgaben wählen: entweder an der Sitzung der KVF-SR teilzunehmen oder die Glarner Hochjagd zu eröffnen – da hat man ja auch die Aufgabe, die Wildbestände zu regulieren, das ist auch öffentlich. Ich habe mich dann für diese Aufgabe entschieden. Es ging dabei nicht um Wölfe, sondern um Rehe, Hirsche und Gämsen. Es hat den ganzen Tag geregnet, ich stand im Wind, und Sie merken: Ich bin es gewohnt, nass zu werden; das ist wahrscheinlich fast eine kleine Fügung für diese Debatte.

Zum Thema: Es gibt das Sprichwort «Wer an der Strasse baut, hat viele Meister». Dies ist wohl ein wahres Sprichwort. Ich denke, auch die SRG ist so ein Strassenbauer im Auftrag der Öffentlichkeit und der öffentlichen Grundversorgung. Die Zeiten haben sich jedoch extrem geändert: Das Fernsehprogramm beginnt nicht mehr um 17 Uhr mit dem «Spielhaus», und der liebe Briefkastenonkel mit all seinen Nichten und Neffen in der ganzen Schweiz ist längst digital und sitzt durchgehend im Internet. Privatanbieter in allen Bereichen sind auf dem Markt, und die Printmedienverleger sehen sich Problemen bei der Auflage und somit wirtschaftlichen Problemen gegenüber, von denen sie in den eben erwähnten Zeiten des Briefkastenonkels nicht einmal in schlechten Träumen verfolgt wurden. Dass solche Veränderungen den Vorstossaktivismus vom Parlament übermäßig anheizen, ist natürlich – ob leider oder nicht, lassen wir einmal dahingestellt – logisch. Bundesrat und Verwaltung haben in diesem Zusammenhang oft, ja wahrscheinlich fast zu oft auf die nun hier vorliegende Auslegeordnung verwiesen. So hat man allseits gespannt auf diesen Bericht mit dem Titel «Bericht zur Überprüfung der Definition und der Leistungen des Service public der SRG unter Berücksichtigung der privaten elektronischen Medien» gewartet.

Sogar ich habe interessiert darauf gewartet, auch weil ich heute noch grossmehrheitlich SRG-Ausstrahlungen verfolge. Gut, man darf erwähnen, dass mich dies auch etwas kostet. Doch immerhin habe ich für meine Zahlungen eine Gegenleistung erhalten. Diese Gegenleistung hat mir sogar schon die Tränen in die Augen getrieben, aber nicht aus Wut über die SRG, sondern aus Freude und Emotion über ausgestrahlte Bilder, natürlich hauptsächlich im Sportbereich. So gebe ich es ehrlich zu: Es wäre mir ein Gräuel, daran zu denken – wie es in letzter Zeit in diese Diskussion eingeworfen wurde –, dass zukünftig das Eidgenössische Schwingfest von anderen Anbietern übertragen werden könnte! Das Schweizer Fernsehen macht das hervorragend. Meine einzige Kritik: Es müssten nicht unbedingt zwei ehemalige Schwingerkönige aus der Ostschweiz für die Analysen und Kommentare beigezogen werden. Es gibt auch in der Innenschweiz viele ehemalige «Böse», «Könige» und «Erstgekrönte», sodass auch dieser starke Teilverband eine Stimme haben könnte, (*Heiterkeit*) aber dies wirklich nur als ganz kleine Randbemerkung.

Doch zurück zum Bericht: Mit Blick nicht nur auf den Auftrag, sondern auch auf die vielen hängigen Vorstösse sowie die

enormen zukünftigen Entwicklungen und Veränderungen ist er für mich als tendenziell neutralen Leser eher enttäuschend. Er ist enttäuschend wegen der doch mehrheitlich fehlenden vertieften Auseinandersetzung mit dem künftigen Auftrag sowie den daraus resultierenden Herausforderungen für alle Marktteure. Es fehlen mir quantifizierte und qualifizierte Anforderungen an den Grundversorgungsauftrag der SRG mit Messcharakter und der Miteinbezug anderer konzessionierter und allenfalls auch nichtkonzessionierter Anbieter. Ich finde es falsch, hier auf Zeit zu spielen. Sie werden über kurz oder lang nicht um diese Fragen herumkommen, wollen Sie im Interesse des Volkes handeln und die Entwicklungen proaktiv angehen.

Wir haben heute in der Schweiz 62 konzessionierte Radio- und Fernsehprogramme sowie 155 Privatfernseh- und 72 Privatradioprogramme. Doch es ist jeder und jedem klar: Die Digitalisierung wird diese Medienwelt und die darin gewünschten Inhalte völlig verändern. Wir stehen erst am Anfang dieses Weges. Dass wir da letzten Endes nicht nur fast monopolmäßig mit 1,2 Milliarden Franken auf ein staatlich unterstütztes Medienunternehmen setzen, muss doch unser aller Ziel sein. Wer in dieser Weiterentwicklungsphase wie die SRG wenig bis keinen Finanzierungsdruck hat, ist allen anderen haushoch überlegen. Die SRG kann sogar einen Verdrängungskurs fahren. Ich bin beim Bericht ebenso wie in den Anhörungen, in denen sogar entsprechende Beispiele erläutert wurden, den Eindruck nicht losgeworden, dass wir mit unserem öffentlich finanzierten Medienhaus bereits einen solchen Kurs einschlagen – und dies erst noch geschützt und gestützt durch Bundesrat und Verwaltung. Das wäre dann nicht im Interesse eines echten und wahrhaften Service public, und gegenüber dem Volk wäre es ein gröberer Winkelzug.

Die SRG kann sich – ob gut oder schlecht, das möchte ich an dieser Stelle nicht einmal werten – dank ihrer enormen Summe an Pflichtgebührentgeldern sehr vieles leisten, woran die anderen nicht einmal zu denken wagen. Darauf baut nun auch dieser Bericht zu den Folgeentwicklungen auf. Alles und jedes wird unter dem Deckmantel von ausgewogener, sprachregionaler und landesweiter Information, die zum Zusammenhalt der Schweiz und zur neutralen Berichterstattung beiträgt, verkauft oder in diesem Sinne abgehandelt. Aber merken Sie sich eines: Nur eine möglichst breite und starke Medienvielfalt wird die gewünschten Informationen im gewünschten Medium, zur gewünschten Zeit, in gewünschter Recherchequalität und Objektivität sicherstellen. Je weniger Anbieter es gibt, je einseitiger wird das Ganze. Gerade mit Blick auf den Einbezug der jungen Generation darf kein Einheitsbrei mit staatlich verordneten Medienideen entstehen. Damit werden Sie ein Eigentor schießen und die freie Meinungsbildung nicht fördern, sondern einschränken. Dass deshalb das Lösungswort eben nicht «fast ausschliesslich SRG» heißen kann, müsste eigentlich einleuchten. Gerade auch die schreibende Zunft muss ihren Platz, in welcher Form auch immer, haben. Eine starke Ausbreitung der SRG im Online-Bereich ist daher momentan weder angebracht noch erwünscht. Dieses Feld sollte nicht so besetzt werden, dass für die anderen keine Wirtschaftlichkeit mehr gegeben ist.

Ebenso klar ist für mich aber auch, dass Subsidiarität nicht Lückenbüsserei in allen von den übrigen Marktteuren unerwünschten Regionen, Bereichen und Zeiten heißen kann. Subsidiarität muss in diesem Zusammenhang ein Grundangebot beinhalten, das überall und jederzeit in angemessener Qualität zur Verfügung steht. Ob dies jedoch in der jetzt vorhandenen SRG-Ausbreitung, in dieser Intensität und mit dieser schweizerischen Marktdominanz zu geschehen hat, wäre in einem solchen Bericht mindestens alternativ aufzuarbeiten. Der jetzt vorliegende Bericht tut das nicht. Wirklich fast alles, was über Radio, Fernsehen und andere Medien von der SRG verbreitet wird, ist als Auftrag des Service public umschrieben und wird damit begründet. Das alles wäre doch zu hinterfragen, ohne das Resultat jetzt schon vorwegzunehmen. Die SRF-Fernsehprogramme werden zudem mit einem Anteil von 62 Prozent als Wiederholungen ausge-

strahlt, und dies notabene in einer Zeit, wo sämtliche Sendungen sowieso auch verzögert konsumiert werden können. Schon da kann etwas nicht stimmen!

Nun noch zum Begriff «demokratierelevante journalistische Berichterstattung» sowie zum Begriff «Boulevard-Themen», wie sie auch im Minderheitsantrag ihren Niederschlag gefunden haben. Der Bericht sagt Folgendes aus: Marktwirtschaftlich gesteuerte Medien können keine Leistung erbringen, welche gesellschaftlich und verfassungsrechtlich erwartet wird. Das ist einmal, ganz für sich alleine gesehen, eine sehr mutige, um nicht zu sagen überhebliche Aussage. Es wird dann erwähnt, dass bei den Privatanbietern ein unterhaltungsorientiertes Programm dominiere und – jetzt kommt es – nicht demokratierelevante journalistische Berichterstattung. Ich habe mir mit grosser Selbstdisziplin vorgenommen, mich möglichst nicht über Sendungen zu äussern, weil dies nun wirklich nicht unsere Kompetenz ist. Aber es braucht bei solchen Berichtsinhalten schon sehr viel Selbstbeherrschung, um nicht haufenweise SRF-Sendungen aufzuzählen, die mit demokratierelevanter journalistischer Berichterstattung wirklich gar nichts am Hut haben und, ich habe es erwähnt, noch laufend wiederholt werden. Es ist meines Erachtens eine Aufgabe und geradezu eine Pflicht des Berichtes, die Definition für solche aburteilenden Pauschalbegriffe zu erbringen; dann kann man sie auch nachvollziehen und mindestens politisch messen.

Ebenso verhält es sich in Bezug auf den Begriff «Boulevard-Themen». Der Bericht macht die Aussage, die Kernnachrichten von «Tele Zürich» bestünden zu beinahe 40 Prozent aus Berichten über Unfälle, Verbrechen, Katastrophen, Prominente, Alltagsgeschichten und Emotionen, also – so steht es in diesem Dokument – aus klassischen Boulevard-Themen. Wenn das so stimmt, wie es geschrieben wurde, ist die «Tagesschau» von SRF oftmals der reinste Boulevard-Bericht. Aber vielleicht gilt dann das nachfolgende «Meteo» auf dem teuer eingerichteten Dach als demokratierelevante Informationssendung.

Möglicherweise stimmt jetzt hier meine Vermutung nicht. Dafür ist aber dieser Bericht selber verantwortlich. Er verbreitet negative Begrifflichkeiten über die anderen Markakteure, ohne diese genau und allumfassend zu definieren. Das ist nicht nur verwirrend, sondern eigentlich auch schlechter Stil. Der Bund sowie die SRG müssten meines Erachtens mediennässig besser imstande sein, sich im einen oder anderen Fall mehr zu hinterfragen und den Blickwinkel breiter zu fassen. Die Unterstützung des Antrages der Minderheit bzw. die Rückweisung des Berichtes gemäss diesem nun etwas breiter dargelegten Antrag wären eine echte Chance dazu.

Savary Géraldine (S, VD): Comme cela a été rappelé, ce rapport, demandé par le Parlement traite de l'avenir des médias de service public ainsi que de leurs relations avec les médias privés, de leur rôle, de leur mission, de leur financement, des défis aussi auxquels ils doivent faire face aujourd'hui et devront relever demain. Cette discussion a été voulue par le Parlement, c'est-à-dire tant par notre conseil que par le Conseil national. Cette discussion est pertinente, et il est bien que nous la tenions. Nous ne l'avons pas évitée, contrairement à ce qui a été dit parfois dans la campagne à propos de la votation qui portait sur la redevance.

Ce rendez-vous a donc été agendé, cet objet est discuté aujourd'hui par notre conseil, comme il l'a été par sa commission. Cette discussion sur la SSR s'inscrit sans doute dans un débat beaucoup plus large sur le paysage médiatique suisse. Je l'évoquerai en quelques mots.

Mais nous ne demandions pas que ce rapport traite de l'ensemble des médias suisses, un tel rapport a déjà fait l'objet d'une discussion en 2014. Le fait que Monsieur de Weck et Monsieur Supino ne fassent plus de jogging ensemble a sans doute un impact sur leur condition physique – que je leur souhaite évidemment excellente –, mais ce n'était pas l'objet central de nos réflexions.

Je vais faire quelques commentaires sur ce rapport, puisque c'est de lui qu'on parle. Contrairement à mes collègues Germann et Hösli, je considère que ce rapport est complet. Il ré-

pond parfaitement aux questions que nous avions soulevées en commission et au conseil. Ce rapport répond parfaitement au postulat déposé par la Commission des transports et des télécommunications 14.3298. Ce n'est pas parce que les réponses données ne sont pas celles que l'on souhaite qu'on doit forcément poser de nouvelles questions. Ce sont des méthodes de journaliste mais, en principe, les politiciennes et les politiciens travaillent différemment.

Quelques points me paraissent particulièrement intéressants dans ce rapport. J'aimerais les évoquer.

Premièrement, le Conseil fédéral défend le statu quo. Contrairement à ce qui a été dit, je pense que c'est plutôt une bonne chose. Pourquoi? Tout d'abord parce qu'il défend le statu quo concernant la structure financière de la SSR: le financement est assuré tant par les recettes de la redevance que par les recettes publicitaires, mais dans des limites qui ne menacent pas l'existence des médias privés. C'est très important, parce qu'on se rappelle à quel point les discussions autour de l'offre Internet et à propos des recettes publicitaires ont été passionnelles entre les éditeurs privés et la SSR. Donc, le Conseil fédéral maintient sa position et rappelle qu'il ne souhaite pas élargir le champ d'action de la SSR concernant ce sujet. Ensuite, le statu quo concerne également le financement solidaire entre les régions linguistiques. C'est fondamental parce que la solidarité n'est pas un acquis, elle résulte d'un effort fourni, en particulier par la population alémanique, par le biais de la redevance, en faveur des populations romande et tessinoise. Cette solidarité est précieuse et le Conseil fédéral considère, dans son rapport, qu'il faut la maintenir et la consolider pour les prochaines années.

Un autre point qui m'a frappée, c'est la moyenne d'âge du public, en particulier celle du public de la télévision publique. Elle est inquiétante: le téléspectateur moyen a désormais environ 60 ans, il est plus vieux encore que la plupart des membres du Conseil des Etats, ce n'est pas peu dire! Cela veut véritablement dire qu'il y a un vieillissement certain des auditeurs et des téléspectateurs du service public. C'est un vrai défi pour l'avenir. Le Conseil fédéral le relève et précise que la SSR doit viser les jeunes, mais je pense que cela va au-delà des jeunes, il s'agit de viser les générations intermédiaires, celles des 30 à 50 ans, de les soigner. La SSR doit leur proposer des offres de qualité, non seulement en termes d'information et de culture, mais aussi de divertissement et de créations «maison» originales.

En outre, la Confédération invite la SSR à collaborer avec les diffuseurs privés. La Suisse romande, cela a été relevé en commission, est à cet égard plutôt en avance par rapport à la Suisse alémanique. Il y a déjà des projets de collaborations en cours. La société commune entre Swisscom, Ringer et la SSR SRG et, espérons-le, d'autres partenaires qui pourraient rejoindre cette société, est un autre exemple de collaboration à mon avis prometteuse. En Suisse, comme vous le savez, même les gros sont trop petits pour faire face à la concurrence et à la captation des recettes publicitaires par les télévisions étrangères, ainsi que par les géants d'Internet comme Google, cela a aussi été évoqué. Cette collaboration entre le privé et le public, on l'appelle de nos voeux, le Conseil fédéral l'appelle de ses voeux dans son rapport, et les personnes présentes en commission ont, je crois, exprimé la même volonté.

Enfin, on ne peut que se réjouir que le Conseil fédéral prépare un projet de loi sur les médias qui puisse conjuguer tant la question des missions des médias de service public que celle des médias privés. On sait que la presse est aujourd'hui en difficulté et que nos instruments d'aide sont de manière générale désormais caducs face aux progrès de la numérisation dans le paysage médiatique.

J'ajoute un mot concernant ce qu'on a pu entendre lors des auditions, en particulier des acteurs privés du domaine des médias. On peut considérer avec eux qu'il y a des soucis à se faire, que la presse écrite est en difficulté. Dans le rapport sur les médias publié au printemps 2014, il est indiqué qu'en 1990, par exemple, il y avait 273 journaux payants alors qu'en 2013, il y en 184; les tirages globaux sont passés de 4



à 3 millions. Avec cette diminution du nombre des titres et des tirages, conjuguée à une perte des recettes publicitaires, la presse écrite, la presse privée connaît évidemment une situation extrêmement difficile. Elle est très difficile, comme vous le savez, en particulier pour les rédactions de ce pays.

Je vous cite un exemple très précis qui se passe aujourd'hui dans ma région. Vous savez que nous avons deux journaux d'importance nationale sur l'Arc lémanique, à savoir la «Tribune de Genève» et «24 Heures». Ce sont des journaux qui sont un peu comme le «Tages-Anzeiger» en Suisse alémanique. Les rédactions de ces deux journaux, qui appartiennent aujourd'hui à un grand éditeur suisse, Tamedia, seront soumises dès demain à des coupes drastiques et brutales, puisque 20 pour cent des postes risquent d'être supprimés. Cela veut donc dire que les investissements absolument indispensables qu'il faudrait consentir dans la presse, dans les rédactions pour améliorer la qualité, ne sont pas assumés par les éditeurs privés. Au contraire, ils procèdent à des suppressions de postes brutales dans les rédactions de ces deux journaux qui, je le rappelle, couvrent une partie importante de la Suisse romande et effectuent un travail extrêmement correct. Il y a donc une pression énorme sur les rédactions aujourd'hui, et donc sur la qualité. Il m'est difficile de comprendre que les éditeurs privés considèrent que la SSR est en position beaucoup trop dominante et qu'ils réclament des conditions-cadres meilleures alors que, dans le même temps, ils opèrent des coupes brutales dans le personnel des rédactions. Ce sont des comportements que je ne comprends pas.

Monsieur Supino dans une tribune publiée ces derniers jours dit qu'il faut investir dans le numérique. Très bien, mais le numérique, ce ne sont pas des algorithmes, ce sont des personnes, des journalistes formés, compétents, et si la Confédération doit un jour allouer des subventions à la formation des journalistes afin de contribuer à ce que la presse reste vivante et diversifiée, il faut aussi que les acteurs de ces médias prennent leurs responsabilités et investissent pareillement dans les rédactions et le travail professionnel. Pour terminer, je rappelle que le journaliste est l'interprète de la curiosité publique. Pour que cette curiosité publique soit transmise, comprise et correctement publiée, il faut des moyens financiers, des investissements, des conditions-cadres que nous pouvons, au niveau de la Confédération et du Parlement, offrir. Il faut que chacun travaille au maintien de la diversité de la presse et des opinions dans ce pays.

Je vous invite donc à prendre acte de ce rapport du Conseil fédéral, que je remercie au passage, et me réjouis de manière générale des débats sur l'avenir des médias dans notre pays. De nombreuses pistes ont déjà été évoquées, et je pense que notre paysage médiatique n'a aucun avenir si les différents acteurs ne travaillent pas ensemble. Ce paysage doit pouvoir compter sur une SSR financièrement solide, des médias privés qui investissent là où il doit y avoir des investissements – c'est-à-dire dans les rédactions et dans la qualité – et sur un personnel politique – le Parlement – qui accompagne les milieux des médias en manifestant la plus grande volonté possible.

Janiak Claude (S, BL): Der Auftrag unserer Kommission wurde mit diesem Bericht zu meiner Zufriedenheit erfüllt. Ich stelle insbesondere fest, dass anlässlich der Anhörungen der Verfassungsauftrag der SRG von niemandem infrage gestellt worden ist. Ich verweise Sie auf Artikel 93 der Bundesverfassung, insbesondere auf Absatz 2, wonach Radio und Fernsehen «zur Bildung und kulturellen Entfaltung, zur freien Meinungsbildung und zur Unterhaltung» beitragen. Weiter heisst es: «Sie berücksichtigen die Besonderheiten des Landes und die Bedürfnisse der Kantone. Sie stellen die Ereignisse sachgerecht dar und bringen die Vielfalt der Ansichten angemessen zum Ausdruck.» Das steht in der Verfassung, und das wurde von niemandem infrage gestellt.

Bei der Debatte über den Service public sollten an sich die Interessen der Öffentlichkeit und der Medienkonsumenten im Vordergrund stehen. Bei unseren Anhörungen in der

Kommission dominierten aber eigentlich mehr Partikularinteressen der Verleger und der Werbewirtschaft. Es ist so – das ist nicht zu bestreiten –, dass die Medienhäuser grosse Kosten zu bewältigen haben. Wenn sie sparen, verlieren sie an Qualität, und wenn sie weniger Abonnenten haben, haben sie trotzdem die Kosten. Es ist daher nicht überraschend, wenn eine Konzentration stattfindet. Ich war aber dennoch enttäuscht von der Stellungnahme der Verleger in der Kommission. Viele Fragen, die wir ganz explizit formuliert haben, wurden nicht beantwortet, von niemandem. Insbesondere fragten wir, was man denn bei der SRG streichen solle, was sie dafür anbieten würden und was es kosten würde. Diese Fragen wurden schlicht nicht beantwortet.

Ich möchte auf zwei Fragen eingehen, welche die Debatte über den Service public im Moment dominieren. Das war ja auch bei den Ausführungen von Herrn Kollege Hösli der Fall. Einerseits geht es um das Subsidiaritätsprinzip, dessen Übertragung auf den Service public von einigen gefordert wird, andererseits um die kommende Debatte zu den Billag-Gebühren.

Wir müssen uns aber ohnehin bewusst sein, dass viele Inhalte heute gar nicht mehr von den klassischen Medien, sondern von den Anbietern selber transportiert werden. Ich habe in der Kommission das Beispiel des FC Basel genannt. Der hat seine eigene Plattform. Ich brauche diesbezüglich eigentlich keine regionale Zeitung mehr, sondern erfahre viel mehr, wenn ich direkt auf seine Website gehe.

Auch der Online-Auftritt der SRG war natürlich ein Thema, das hat ja Herr Hösli vorhin ebenfalls gesagt. Man tut immer so, wie wenn die SRG da federführend wäre. Wenn Sie den Bericht lesen, dann sehen Sie auf Seite 78, dass die Privaten in diesem Bereich dominieren, und zwar in folgender Reihenfolge: Tamedia mit «20 Minuten», dann Ringier mit dem «Blick», erst an dritter Stelle steht SRF, dann kommt die «NZZ» und anschliessend schon wieder Tamedia mit dem «Tages-Anzeiger».

Nun zur Frage des Subsidiaritätsprinzips: In der politischen Debatte stellt sich die Frage nach einer sinnvollen Abgrenzung des Angebots der SRG von demjenigen der Privaten. Es wird die Frage aufgeworfen, ob das Subsidiaritätsprinzip, siehe Artikel 5a der Bundesverfassung, auch auf den Leistungsauftrag der SRG anzuwenden sei. Ein entsprechendes Postulat liegt im Nationalrat vor: Es sei zu prüfen, ob die SRG nur dort einen Auftrag haben solle, wo es kein entsprechendes Angebot privater Anbieter gebe.

Erfolgreiche Medien, die sich an das breite Publikum wenden, bieten eine attraktive Mischung aus Information, Kultur, Unterhaltung und Sport an. Die SRG hat einen sogenannten Funktionsauftrag. Ihr Angebot soll alle Gebührenzahler erreichen. Würde dies misslingen, käme dies einer Verschwendug von Gebührengeldern gleich. Würde das Subsidiaritätsprinzip auf den Leistungsauftrag der SRG angewendet, hätte dies schwerwiegende Folgen. Das verbleibende Rumpfprogramm würde kein breites Publikum mehr finden. Die SRG dürfte nur noch ein Angebot für die Elite bereitstellen. Sie könnte ihren Service-public-Auftrag, der auch ein «Service au public»-Auftrag ist, nicht mehr wirksam erfüllen. Die audiovisuelle Produktion in der Schweiz würde einbrechen, sicher massiv in der Deutschschweiz, aber noch massiver in den kleineren Landesteilen. Die Qualität der audiovisuellen Produktion würde sinken.

Das Subsidiaritätsprinzip funktioniert in der Schweizer Medienlandschaft aus drei Gründen nicht: Gute Sendungen für das breite Publikum sind im kleinen Schweizer Markt unrentabel. Die Kosten lassen sich nicht durch Werbung einspielen, nicht einmal in der Deutschschweiz. Für das Fernsehen zeigt der Bericht des Bundesrates, welche Programmberichte sich in welchem Ausmass durch den Markt finanzieren lassen. Die Werbeeinnahmen decken lediglich 21,4 Prozent der Vollkosten. Im Bereich Filme und Serien sind es 44,3 Prozent, bei der Information 22 Prozent, im Sport 13,1 Prozent, bei der Unterhaltung 13 Prozent, bei der Musik 5 Prozent und beim Kinder- und Jugendprogramm noch gerade 1,7 Prozent.

Der Bericht des Bundesrates hält fest: «Selbst Publikumsmagnete wie grosse Sportereignisse lassen sich nicht alleine via Werbung finanzieren. Die Übertragung der Olympischen Winterspiele in Sotschi 2014 konnte beispielsweise nur zu 17 Prozent kommerziell finanziert werden.» Mit anderen Worten: Für private Schweizer TV-Kanäle wäre es uninteressant, die von der SRG produzierten Sendungen selbst zu produzieren. Denn sie würden damit Geld verlieren, ausser vielleicht bei der Produktion weniger Deutschschweizer Sendungen, von der französischen und der italienischen Schweiz ganz zu schweigen. Denkt man die Forderung nach Subsidiarität zu Ende, dürfte die SRG keine Radionachrichten zur vollen Stunde, keine Wetterprognosen und keine Musik mehr senden, weil all dies auch auf privaten Radiosendern zu hören ist. Das Fernsehen dürfte keine «Arena» und kein «Infrarouge» ausstrahlen, weil private Kanäle ebenfalls Talkshows, die kostengünstigste Gattung von Fernsehsendungen, anbieten.

Jetzt sage ich als zweiten Punkt noch etwas zur Volksinitiative «Ja zur Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren (Abschaffung der Billag-Gebühren)», der No-Billag-Initiative, die uns ja in Zukunft beschäftigen wird. Im Hinblick auf die Abstimmung über diese Initiative ist es dringend angebracht aufzuzeigen, was die Konsumenten bezahlen müssten, wenn diese Gebühren infrage gestellt würden.

Ich möchte das nur an einem Beispiel zeigen. Wie vielleicht einige von Ihnen wissen, bin ich ein Fussballfan und möchte möglichst viele Spiele anschauen. Für den «Teleclub» bezahle ich aufs Jahr umgerechnet mehr, als ich über die Billag-Gebühr zahle. Beim Pay-TV kauft der Kunde ein Abo für einen Flatrate-Konsum. In den meisten Nachbarländern zahlen die Haushalte zusätzlich zu den Empfangsgebühren für Sportabonnements im Pay-TV. In Italien zum Beispiel kann der Zuschauer, der Fussball und andere Sportarten verfolgen will, dies nur beim Bezahlfernsehen tun, nicht über RAI. Er zahlt dann allein für das Fussballpaket etwa so viel, wie die gesamte Radio- und Fernsehgebühr in der Schweiz beträgt. Zudem verdienen die Italiener doch deutlich weniger als wir Schweizer. Diese Beispiele könnte man noch weiter ausführen, mit Sky Italia usw., und darlegen, was das alles kostet. Die Aussage ist jedenfalls klar: Alles, was Sie dort dann einkaufen müssten, wäre sicher teurer als das, was Sie heute bezahlen.

Bei der SRG decken die Werbeeinnahmen im Bereich Sport lediglich – ich habe es schon vorhin gesagt – 13,1 Prozent der Vollkosten. Selbst Publikumsmagnete lassen sich nicht alleine mit Werbung finanzieren. Zudem berichtet die SRG über internationale Grossevents sowie über rund hundert verschiedene Sportarten. Viele davon sind kommerziell nicht interessant: Denken Sie an Hornussen, Handball oder an den Kampf der Kühe im Wallis, den man ja auch am Fernsehen anschauen kann.

Ich denke, es sollten vielleicht auch ein paar staatspolitische Überlegungen eine Rolle spielen. Das föderalistisch aufgestellte öffentliche Medienhaus hat sich nach meiner Auffassung für unser Land sehr bewährt. Gerade in Zeiten der veränderten Mediennutzung und einer sich globalisierenden Medienwelt schafft es die SRG, unser Land in seiner Vielfalt zu zeigen und Augenblicke der kollektiven Erlebnisse zu schaffen. Herr Hösli hat ja auf das Schwingfest verwiesen. Es gibt tatsächlich Anlässe, wo auch mir die Tränen kommen.

Die SRG ist eine tragende Säule der direkten Demokratie, als unabhängiges öffentliches Medienhaus ist sie unentbehrlich für den offenen Dialog und die fundierte Meinungsbildung. Sie ist unabhängig und föderalistisch. Sie alle können dem Verein beitreten. Sie können sich dort engagieren. Die SRG ist föderalistisch organisiert, ich habe das bereits gesagt. Sie ist ohne Zweifel auch für unser Land solidaritätsstiftend und verbindend. Sie ist vielfältig und identitätsstiftend.

Jede und jeder von uns dürfte an der einen oder anderen Sendung wenig Freude haben. Herr Hösli, mir geht es also ab und zu auch ähnlich wie Ihnen. Viele Städter haben das Gefühl, das heile Landleben werde überproportional ge-

zeigt. Denken Sie an die Landfrauen – es gibt auch Stadtfräulein, die kochen können, es gibt sogar Männer in den Städten, die kochen können. Andere stossen sich daran, wenn die Welt so brutal gezeigt wird, wie sie leider ist. Aber Sie werden nie eine Mehrheit finden, die eines der wichtigen Sendegefässer als überflüssig empfindet.

Ich erinnere mich gerne an den Sonntag der Abstimmung über das Radio- und Fernsehgesetz. Da sollten die Parteipräsidenten – Herr Levrat sitzt im Moment nicht hier drin, und die anderen Parteipräsidenten sitzen im anderen Rat – nach der Abstimmung die Frage konkret beantworten, auf welche Sendung man verzichten könnte. Keiner hat eine Sendung genannt, auf die er verzichten möchte, denn alle wussten, dass sie einen Teil ihrer Wählerinnen und Wähler vor den Kopf stossen würden.

Ich möchte abschliessend einfach noch sagen, dass wir Politiker uns davor hüten sollten, Einfluss auf die Inhalte des öffentlichen Radios und Fernsehens nehmen zu wollen. Es wird ja von einigen gesagt, es sei ein Staatsfernsehen. Dass ausgerechnet jene anstreben, Einfluss auf die Inhalte zu nehmen, die von Staatsfernsehen sprechen, entbehrt nicht einer gewissen Ironie.

Ich danke dem Bundesrat für den Bericht, und ich bitte Sie, ihn zur Kenntnis zu nehmen.

Graber Konrad (C, LU): Kürzlich publizierte die «NZZ» einen Beitrag, gemäss dem Wirtschaftsleute mit einem Rating das Qualitätsbewusstsein in der Medienbranche fördern wollen. Bruno Gehrig, früherer Präsident der Swiss Life, begründet die Initiative so: Die Wirtschaft habe ein vitales Interesse, ihre Anliegen in der Öffentlichkeit formulieren zu können. Die Qualität der Medien wiederum habe Einfluss auf die Qualität der politischen Entscheidungen, von denen alle betroffen seien. Entsprechend brauche es qualitativ gute Informationsanbieter, welche über die relevanten Themen berichten.

Zu den Donatoren dieser Studie gehörten ABB, Amag, CS, Denner, Mobilair, Novartis, Swiss Re, Swiss Life und die Ernst-Göhner-Stiftung; sie ist also breit abgestützt. Im obersten Quadranten einer Matrix, die in dieser Studie publiziert wurde – auf einer Achse mit der Qualitätswahrnehmung des Publikums und auf der anderen mit der Berichterstattungsqualität –, figurierten folgende Medien-Berichterstattungen bzw. -Sendungen: SRF «Echo der Zeit», «NZZ», SRF «Tagesgeschau», SRF «10 vor 10», «NZZ am Sonntag», RTS «Le Journal» – also gleich einige SRF-Sendungen.

Das Interesse, das die Wirtschaft hat, muss auch die Politik haben: Auch wir sind an einer qualitativ hochstehenden und ausgewogenen Medienlandschaft interessiert. Dies war dann letztlich auch der Auslöser für das Postulat unserer Kommission zum Service public, zu den Service-public-Leistungen der SRG.

Ich nehme es vorweg: Der Bericht entspricht meinen Erwartungen, die mit diesem Postulat verbunden waren. Auf 130 Seiten erfüllt der Bundesrat das Postulat. Mit dem Rückweisungsantrag entsteht aus meiner Sicht kein Mehrwert für die Debatte, weshalb er abzulehnen ist. Ausgehend vom Verfassungsartikel bin ich etwas überrascht von der Vehe menz der Debatte in unserer Schwesterkommission, welche aber die Arbeit noch nicht abgeschlossen hat.

Kollege Janiak hat vorhin Artikel 93 Absatz 2 unserer Bundesverfassung zitiert und darauf hingewiesen, dass dort eben verankert ist, dass Radio und Fernsehen zur Bildung, zur kulturellen Entfaltung, zur freien Meinungsbildung und zur Unterhaltung beitragen. Diesen Artikel der Bundesverfassung im Blick und im Ohr, habe ich mir nach dem Studium des Berichtes, nach den Anhörungen und nach der Diskussion in der Kommission die folgenden Fragen gestellt. Auch Herr Germann hat Fragen gestellt, aber ich verknüpfe meine Fragen nicht mit einem Rückweisungsantrag; vielmehr werde ich die Fragen gleich selber beantworten.

1. Besteht gesetzgeberischer Handlungsbedarf? Aus heutiger Sicht vermag ich keine Notwendigkeit hierfür zu erkennen, in der Bundesverfassung oder im Gesetz eine Modifikation vorzunehmen. Auf eine entsprechende Frage in der



Kommission an die anwesenden Vertreter der Verleger-schaft wurde, wie Herr Janiak ausgeführt hat, keine konkrete Forderung gestellt. Leider war das Klima geprägt von der Stimmung, dass einzig eine schwächere SRG den Verlegern nützen würde. Das ist nicht gerade eine konstruktive Hal-tung, die zudem weder verfassungs- noch gesetzestauglich ist.

2. Wollen wir ein Angebot für alle Landesteile und Sprachre-gionen? Ich kann diese Frage nur mit Ja beantworten, mit ei-nem überzeugten Ja. Es wäre fatal, wenn wir uns in unserem viersprachigen Land neben einer Diskussion über Frühfranzösisch auch noch einen TV- und Radio-Sprachen-streit leisten würden.

3. Soll die TV- und Radio-Angebotsbreite reduziert werden? Aufgrund des Verfassungsartikels und auch dem Konsum-verhalten nach kann ich mir kaum vorstellen, dass auf ge-wisse Angebote – ich spreche nicht von einzelnen Sendun-gen – verzichtet werden könnte. Stellen wir uns die Reaktio-nen vor, wenn der Sport aus dem Angebotskatalog der SRG gestrichen würde oder wenn auf Unterhaltungssendungen vollständig verzichtet würde.

4. Kann man Sendungen auslagern bzw. privatisieren? Ja, bestimmt kann man das. In der Anhörung wurde aber nichts Konkretes gefordert. Das Maximum, das zu vernehmen war, war die Aussage, dass eventuell die SRG auf einen italieni-schen Sender verzichten könnte und dass der ausgelagert werden könnte. Welcher kommerzielle Sender wäre aber be-reit, ein Wirtschafts- oder Kulturmagazin mit tiefem finanziel-llem Deckungsgrad auszustrahlen?

5. Müsste bei der Finanzierung etwas geändert werden? Be-kanntlich verfügt die SRG über eine Mischfinanzierung aus Gebühren und Werbung. Vor dem Hintergrund der No-Billag-Initiative kann ich mir kaum vorstellen, dass die Gebühren erhöht werden. Ich könnte mir hingegen eine Plafonierung auf der heutigen Höhe gut vorstellen. Jedenfalls sind wir ja weit weg von einer Entwicklung, wie sie damals in der Ab-stimmungskampagne zum RTVG vom Schweizerischen Ge-werbeverband in Aussicht gestellt wurde. Man argumentierte damals, die Billag-Gebühren würden sich bald einmal gegen 1000 Franken entwickeln. Ich kann mir aber auch nicht vor-stellen, dass das Publikum einen bedeutend grösseren Wer-beanteil wünscht und bereit wäre, tiefere Gebühren durch mehr Werbung zu finanzieren.

6. Wollen wir ein unabhängiges Medienhaus? Ja – ich meine, dass dies auch von staatspolitischer Bedeutung ist. In einer Zeit, in der sich Milliardäre und politische Interes-sengruppierungen Privatsender leisten und Zeitungen kau-fen – mit anderen Worten: Medienmacht aufbauen –, scheint es mir wichtig, dass wir in der Schweiz der «Berlusconi-sierung» begegnen. Dies spricht für ein unabhängiges Medi-enhaus.

7. Wollen wir mehr politischen Einfluss auf die SRG? Auch dies wäre möglich, beispielsweise auf dem Weg einer du-alen Konzession, indem die Bundesversammlung eine Rah-menkonzession und der Bundesrat eine BetriebskonzeSSION erlassen würden. Solche Vorhaben, solche Vorstösse gibt es im Nationalrat. Selbstverständlich wäre dies und anderes mögliche. Die SRG würde dann aber vermutlich sehr schnell einmal zum Spielball von parteipolitischen Auseinander-set-zungen, und wir würden hier nicht nur über den Ausstrah-lungsort von «Meteo» diskutieren, sondern wenn mög-lich auch noch über den Inhalt dieser Sendung oder würden uns anmassen, gleich das Wetter noch zu beeinflussen. Ich würde vor einer politischen Einflussnahme warnen. Die re-gelmässigen Aussprachen mit der SRG-Spitze auf Stufe KVF und GPK reichen aus meiner Sicht.

8. Wollen wir auch im Mediengeschehen Swissness? Ja, denn Facebook und Google sind mächtiger als alle Schweizer Me-dien zusammen. Ich will auch im medialen Bereich eine Schweizerfahne und nicht eine EU- oder US-Flagge sehen. Selbstverständlich gilt auch für die SRG: Wo Licht ist, findet sich Schatten. Wer aber etwas Grundsätzliches ändern will, müsste eine dieser acht gestellten Fragen anders beantwor-ten. Er müsste aufzeigen, wie die Finanzierung neu ausse-hen sollte; müsste aufzeigen, welches Angebot gestrichen

werden sollte; müsste aufzeigen, wie die Unabhängigkeit der SRG weiterhin sichergestellt werden sollte. Ich zweifle, dass wir dann in beiden Kammern eine Mehrheit dazu finden wür-den.

Der Bundesrat hat auf den Seiten 114ff. das weitere Vorge-hen und das Fazit formuliert. Ich kann mich dem in wesent-lichen Teilen anschliessen. Ich kann mir vorstellen, dass die Neukonzessionierung auf den Ausgang der parlamentari-schen Diskussion verschoben wird, das heisst, dass die aktuelle Konzession lediglich ein oder zwei Jahre verlängert wird. Ich begrüsse auch die Absicht, das RTVG zu einem Gesetz über elektronische Medien umzubauen. Das ist ein mittelfristiges Projekt. Im Zusammenhang mit der Neukon-zessionierung könnte ich mir auch vorstellen, dass Forde-rungen wie eine stärkere Ausrichtung auf ein junges Publi-kum, das einen anderen Medienumgang pflegt, berücksich-tigt werden; dass auch ein Zugang anderer Medien und Ver-lage zur Plattform der Schweizerischen Depeschenagentur mög-lich wird, sodass die SRG-Beiträge zur Online-Zweitver-wertung für Private zur Verfügung stehen würden. Und ich könnte mir vorstellen, dass man auch privaten Anbietern ei-nen Zugang zu den Archiven der SRG gibt, damit man auf die Video- und Audio-Beiträge zugreifen könnte. Und ich würde so weit gehen, dass ich mir selbst eine Aufgabe der Werbebeschränkung im Online-Bereich vorstellen könnte, wenn beispielsweise gleichzeitig private Medien an den zusätzlichen Werbeeinnahmen partizipieren oder diese Mehr-einnahmen für die Medienforschung oder in Partnerschaften der Medienausbildung investiert würden. Also auch hier denke ich, man könnte einen Schritt nach vorn machen, ohne dass wir den Bericht zurückweisen müssten.

Zusammengefasst: Ich bedanke mich für den Bericht, der im Wesentlichen meinen Vorstellungen entspricht.

Hêche Claude (S, JU): Dans son rapport Service public, le Conseil fédéral dresse un état des lieux sérieux, sans fermer les yeux sur les problèmes. Toute une série d'améliorations sont proposées, preuve qu'une prise de conscience a eu lieu. Il nous incombe de donner un premier signal au Conseil fédéral et de lui faire part de notre appréciation.

Ainsi, j'estime que le modèle actuel, avec la SSR en tant que fournisseur de contenus ancré dans toutes les régions lin-guistiques, a fait ses preuves. Notre pays fédéraliste et multi-lingue a besoin d'un paysage audiovisuel qui tienne compte de tous les groupes de population. Il s'agit d'un facteur es-sentiel pour l'intégration de tous, et notamment celle des minorités – les minorités linguistiques, les personnes malen-tardantes ou aveugles, les différentes générations –, et naturellement pour le bon fonctionnement de notre démocratie directe.

Un accent particulier doit toutefois être mis sur les exigences imposées à la SSR, qui doivent être renforcées sans aug-mentation des ressources. Il s'agit notamment des offres visant le jeune public, de la nécessité de renforcer les co-opération en matière de retransmissions sportives, par exemple, ou encore de plus se concerter avec les radios, les télévisions privées afin de mieux stimuler la concurrence.

Je fais toutefois une lecture un peu plus critique afin que la SSR représente mieux, voire de manière plus équilibrée, les régions du pays. Il faut oser le dire, les réussites écono-miques, sociales, sportives, culturelles n'ont, du point de vue de la SSR, pas la même importance selon qu'elles pro-viennent du bassin lémanique ou de l'Arc jurassien, pour ce qui relève de la diffusion de l'information.

Il faut avoir la critique constructive. Les conclusions et re-commandations contenues dans ce rapport sont autant d'opportunités à saisir pour s'améliorer. Elles ne doivent pas être des prétextes à utiliser pour remettre en question un modèle, le service public, qui a fait ses preuves depuis de longues années.

Au passage je souligne pour celles et ceux qui multiplient les attaques contre le service public et contre la SSR, qu'ils considèrent comme une «petite reine qui dilapide l'argent public», que fournir par exemple des émissions de qualité dans quatre langues, pour une information qui concerne

toutes les régions du pays, nécessite des moyens. Informer et enrichir culturellement sa population est une noble mission, c'est celle du service public. Le service public est un élément fondamental de notre cohésion nationale, il est donc primordial de maintenir cette qualité.

Par ailleurs, ce rapport est appelé à avoir des suites concrètes qui vont dans le sens d'une meilleure efficience. Des changements doivent avoir lieu, mais une révolution n'est pas nécessaire. D'autant que l'attribution de nouvelles concessions en 2019 offrira au Conseil fédéral et à notre Parlement l'occasion de procéder à des adaptations.

A propos de notre paysage médiatique, je souhaiterais encore rappeler qu'il y a lieu d'avoir à l'esprit les quelques points suivants. D'abord, le soutien à la SSR n'est pas une manifestation d'hostilité à l'égard des médias privés. La concertation, et peut-être aussi un meilleur respect, doit être améliorée. Ensuite, le soutien aux médias associatifs et régionaux doit être maintenu voire renforcé. Les diffuseurs régionaux et locaux jouent également un rôle vital pour offrir une information de qualité et diversifiée. Enfin, il faut consacrer tous les moyens nécessaires afin de trouver une véritable solution au problème de la publicité sur les chaînes étrangères qui représente un enjeu de 300 millions de francs suisses.

Pour ces quelques raisons, un renvoi du rapport au Conseil fédéral pour un approfondissement ne se justifie pas.

Rechsteiner Paul (S, SG): Ich versuche, mich möglichst kurzzufassen und die vielen Voten, welche die Bedeutung dieses Berichtes bereits unterstrichen haben, nicht zu wiederholen. Immerhin Folgendes: Der Ständerat ist ja auch so etwas wie das institutionelle Gewissen dieses Landes. Ich meine, dass das in diesem Kontext von besonderer Bedeutung ist: Die Schweizerische Radio- und Fernsehgesellschaft gehört zu den wichtigen Institutionen in unserem Land. Der Ständerat ist in besonderer Weise berufen und gefordert, gerade in diesen Zeiten, zu den Institutionen Sorge zu tragen.

Dieser Bericht ist durch die ständeräliche Kommission ausgelöst worden. Es verdient, unterstrichen zu werden, dass dieser Bericht auf der Höhe der Zeit und ihrer Herausforderungen erstattet worden ist. Im Anschluss an das Votum des Kommissionsberichtstatters darf auch unterstrichen werden, dass der Bericht bei einer starken Mehrheit der Kommission eine sehr gute Aufnahme gefunden hat; das zeigt sich ja auch in der bisherigen Diskussion.

Es braucht, das fordert die Verfassung, eine starke Institution für den Grundauftrag und für die Versorgung mit Informationen durch Radio und Fernsehen. Auch im internationalen Kontext – dies hat das sehr interessante Hearing ergeben – schneiden wir in der Schweiz mit der SRG eigentlich sehr gut ab. Das ist doch ein wichtiges Gut, das es zu erhalten gilt in der sensiblen Stellung, in der sich die Schweiz befindet, indem ja – gegenüber den grossen Ländern mit der sprachlichen Mehrheit in der jeweiligen Sprachregion – sämtliche Sprachregionen der Schweiz, auch die Deutschschweiz, eine kleine Minderheit darstellen.

Wir brauchen für den Informationsauftrag eine starke SRG. Die SRG muss sich den Herausforderungen der Gegenwart und der Zukunft aber stellen: Es sind dies die Internetgegenwart und die Online-Zukunft. Die SRG tut das auch. Es ist positiv, dass sie sich diesen Herausforderungen offensiv stellt.

Es ist nicht zu übersehen, dass die Presse vor grossen Herausforderungen steht, denen sie sich auch stellt und stellen muss. Es ist aber so, dass es etwas zu denken gibt und zu denken gab, wenn sich die anwesenden Vertreter der grossen Verlage anlässlich des Hearings eigentlich nur darin einig waren, dass eine Schwächung der SRG zu fordern sei. Wir meinen – und auch ich meine das –, dass das nicht das Rezept dafür ist, die Zukunft offensiv anzugehen. Vielmehr muss es darum gehen, die journalistischen Angebote auch bei der Presse zu stärken, im Wissen darum, dass die Herausforderungen gross sind.

Es ist ja auch nicht so, dass die Verlage kein Geld verdienen würden. Die neuen Online-Angebote führen teilweise zu grossen Gewinnen. Das Problem ist dann gross, wenn diese Gewinne nicht in journalistische Leistungen umgemünzt werden und nicht dazu dienen, auch ein gutes Presseangebot zu schaffen. In diesem Sinn wären oder sind die Verleger einzuladen, sich an der gemeinsamen Gestaltung der Zukunft – auch in Form von Kooperationen – zu beteiligen. Es gibt hier durchaus viel Potenzial. Der Umstand, dass die Verleger jetzt neuerdings bereit sind, offensiv auch Fragen der Zukunft anzugehen, wozu die Bereitschaft gehört, wiederum in eine Zukunft mit einem Gesamtarbeitsvertrag einzusteigen, weckt ebenfalls die Hoffnung, dass sich hier einiges bewegt. Es braucht hier natürlich auch die nötige Unterstützung durch die öffentliche Hand; das muss ebenfalls angegangen werden, beispielsweise im Bereich der Kosten der Distribution durch die Post, wo es um die physische Presse geht. Das sind alles Dinge, die angegangen werden müssen.

Im Bereich von Radio und Fernsehen und der Telekommunikation kann es aber nicht sein, dass man im Sinne des Minderheitsantrages und im Sinne auch gewisser Stimmen im Nationalrat die SRG auf die Rolle eines subsidiären Akteurs reduzieren will. Und es kann auch nicht sein, dass – was hier gleichfalls angedacht ist – politisch definiert wird, welches die Inhalte der durch Radio und Fernsehen zu behandelnden Themen sein sollen.

In diesem Sinne wird die klare Verwerfung dieses Minderheitsantrages zeigen, dass die SRG eine starke Verankerung im Ständerat hat.

Engler Stefan (C, GR): Ich möchte schon Gesagtes auch nicht wiederholen. Ich schliesse mich den Forderungen von Kollega Gruber an, wo es um den künftigen Handlungsbedarf und die künftigen Handlungsfelder geht. Ich habe in den Diskussionen, die im Parlament und ausserhalb des Parlamentes auch anlässlich der Anhörungen geführt werden, etwas den Eindruck bekommen, dass man den Sack schlägt, aber den Esel meint.

Ich frage mich dann: Wer hat etwas davon, wenn die SRG geschwächt würde? Ich glaube, wir sollten die Energie vielmehr dafür einsetzen, die komplementären Kräfte des öffentlichen Medienhauses und der privaten Medienhäuser zu bündeln; dies im Interesse und zum Nutzen der Bürgerinnen und Bürger, die ja auch Kundinnen und Kunden sind. Ich meine das auch in Anbetracht der ausländischen Konkurrenz, die der schweizerischen Medienbranche gegenübersteht, und zwar sowohl den Privaten wie auch dem öffentlichen Medienhaus. Also eher das Komplementäre suchen, um damit Qualität, Unabhängigkeit, aber auch den gerechten Preis für die Leistungen im Service public realisieren zu können.

An und für sich stellt sich die Frage bei den Medien nicht anders als bei der Post oder auch bei der Eisenbahn: Wie gelingt es, den Anspruch und das Privileg zu erfüllen, den Service public an Informationen den Bürgerinnen und Bürgern so zu offerieren, dass sie einen Nutzen davon haben? Service public muss dienen, und zwar allen Menschen in unserem Land, über alle vier Sprachgemeinschaften hinweg, damit sie in die Lage versetzt werden, sich ein unabhängiges Urteil zu einem relevanten Thema zu machen. Diese Dienstleistung verlangt nach Qualität, sie fordert Unabhängigkeit ein, und sie strebt letztendlich auch ein günstiges Preis-Leistungs-Verhältnis an. Das wiederum muss zur Frage führen, ob darauf ein exklusives Recht bzw. ein exklusiver Anspruch besteht. Nein, ich glaube, dass durchaus auch Private und die Printmedien das Genannte für sich in Anspruch nehmen können.

Ich gehöre zur almodischen Sorte von Leuten, die gerne Zeitungen lesen; ich lese gerne qualitativ gute Zeitungen. Wenn es stimmt, dass durch eine Überbeanspruchung des Werbemarktes durch die SRG die Qualität der Printmedien leidet, weil diesen die Einnahmen fehlen, dann ist das ein Problem, dessen wir Politiker uns annehmen müssen. Entsprechend müssen wir die Voraussetzungen dafür schaffen,

dass auch die Qualität der Printmedien so erhalten bleibt, wie wir das von öffentlichen Medien erwarten. Ich habe in der Anhörung seitens der SRG eigentlich viel Ermunterndes über die Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den privaten Medienhäusern gehört. Ich hoffe auch, dass sich daraus Ansätze ergeben und dass dies dann auch umgesetzt wird.

Zum Bericht: Ich verspreche mir keinen Zusatzgewinn, wenn der Bericht jetzt zurückgewiesen wird. Wir werden über alle Fragen, die jetzt im Nationalrat im Rahmen von parlamentarischen Vorstössen gestellt wurden, in diesem Rahmen diskutieren können. Da geht es auch um den Inhalt und den Umfang und die Qualität des Service public. Sprechen wir dann darüber, wenn die Themen auch wirklich auf dem Tisch sind.

Mich überzeugen zwei Aussagen im Bericht des Bundesrates. Auf Seite III wird gesagt, dass das Service-public-Angebot dort verfügbar sein muss, wo sich das Publikum befindet. Das spricht effektiv die Kundinnen und Kunden, die Benutzerinnen und Benutzer an. Was macht es für einen Sinn, Service-public-Leistungen dort anzubieten, wo sie nicht gebraucht werden? Die zweite Aussage, sie kommt gerade danach, lautet, dass der Service public aus staats- und demokratiepolitischen Überlegungen eine integrierende Funktion zu erfüllen hat. Das trifft genau den Kern des Service public, und zwar unabhängig davon, ob es sich um Verkehr, Mobilität oder Medien handelt.

Ich kann deshalb mit diesem Bericht gut leben. Die interessantere Diskussion findet ohnehin später statt, wenn wir dann über die Vorstösse bzw. über die angedachte Gesetzesrevision sprechen.

Abate Fabio (RL, TI): Ringrazio innanzitutto il Consiglio federale del lavoro svolto. Ritengo il rapporto esaustivo. Vi sono ribaditi i principi del servizio pubblico, in particolare la sua funzione di integrazione delle comunità linguistiche, delle religioni e delle generazioni – l'abbiamo sentito da chi mi ha preceduto. Se ho ben letto il rapporto, il concetto di servizio pubblico non è musica delle nostre emittenti, ma in particolare corrisponde ad un modello della BBC che nel primo dopoguerra adottava la formula «informare, educare, intrattenere». Non è difficile immaginare quanto sia importante nel 2016 sviluppare questo modello soprattutto con un occhio di riguardo alle giovani generazioni. E per «informare» non si intende «indottrinare» e tanto meno «educare» significa «addestrare».

C'è tuttavia chi vuole mettere in discussione questo modello, criticando quella che viene definita una deriva verso elementi puramente commerciali che a loro volta pongono su un piano di concorrenza la SSR con gli altri attori del mondo mediatico svizzero, concorrenza per loro dolorosa in quanto va ad intaccare le fonti di finanziamento che potrebbero essere comuni.

Il Consiglio federale nel suo rapporto pone l'accento su obiettivi strettamente legati ad un'offerta di qualità. Inoltre, il peso rappresentato dall'informazione deve crescere. Sono d'accordo con il Consiglio federale. Talvolta il concetto di qualità, soprattutto nel settore controverso dell'intrattenimento, è decisamente ignorato da coloro che fungono da vettori, da protagonisti dell'offerta. Ma ritengo sbagliato attaccare la SSR nelle sue intenzioni di sviluppare la sua offerta commerciale e di mantenere di conseguenza un palinsesto che include anche elementi di intrattenimento.

Quindi, la domanda centrale è se l'intrattenimento si concilia con un mandato di servizio pubblico. La risposta per me è chiaramente affermativa. La concorrenza estera è forte, e se vogliamo mantenere i principi dell'integrazione, menzionati poc'anzi, non possiamo tollerare che qualcuno s'immagini un intrattenimento solo in dialetto svizzero tedesco e limitato a poche regioni della Svizzera.

La capacità concorrentiale della SSR, quindi dei suoi vettori di comunicazione nei confronti dell'estero, e la sua funzione di integrazione all'interno del Paese poggiano sulla conservazione dell'obiettivo consolidato di informare, educare e anche di intrattenere. Per farlo deve poter lavorare con il modello attuale, basato sul canone e sugli introiti pubblicitari.

Vi invito a respingere la proposta di minoranza Germann di rinviare il rapporto perché definire i «temi boulevard» non mi sembra un contributo costruttivo alla discussione, non porta nulla di nuovo – mi sembra piuttosto una proposta del tutto fuorviante e pretestuosa.

Eder Joachim (RL, ZG): Gestatten Sie, dass ich mich als Nichtkommissionsmitglied zum vorliegenden Traktandum auch noch äussere. Als Vorbereitung diente mir nicht nur der umfangreiche Service-public-Bericht des Bundesrates, sondern auch die zusammenfassende Publikation der Service-public-Konferenz des Verbands Schweizer Medien vom 7. September 2016. Dieses Dossier enthält viele interessante Beiträge zum wichtigen Thema. Selbstverständlich habe ich auch die Ergebnisse der Diskussion in der Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Nationalrates vom 30. August 2016 zur Kenntnis genommen. Ich komme darauf zurück.

Uns allen ist bewusst, dass sich die Medienlandschaft in einem tiefgreifenden Strukturwandel befindet und das digitale Zeitalter vieles verändert. Für mich persönlich ist klar, dass wir in unserem sprachlich und kulturell verschiedenen Land einen unabhängigen und umfassenden Service public im Mediabereich brauchen. Die Frage ist nur, was man darunter versteht.

Trotz der eindrücklich langen Liste parlamentarischer Vorstösse, trotz der am 11. Dezember 2015 eingereichten No-Billag-Initiative wage ich zu behaupten, dass sich das bestehende Modell bewährt hat und unser medialer Service public hohe Qualität gewährleistet. So haben wir einerseits die unabhängige SRG als grosse, in allen Sprachregionen verankerte Anbieterin. Daneben gibt es andererseits viele erfolgreiche private Medien. Beide nehmen ihre staatspolitische Funktion wahr und sind, wie es sich in einer Demokratie gehört, so etwas wie die vierte Gewalt im Staat. Das merken wir spätestens dann, wenn uns Politikern durch die Medien der Spiegel vorgehalten wird.

Unbestritten ist Folgendes: Wir brauchen unabhängige Medien. Wir haben diese in unserem Land aber auch. Die Medienvielfalt ist nötig für unsere eigene Meinungsbildung, aber auch für die politische Meinungsbildung in der Gesellschaft. Unsere Politik beispielsweise wird so in alle Landesteile, bis in die hintersten Winkel der Schweiz getragen. Das ist der ganz spezielle Service-public-Auftrag der SRG.

Sogar jene Kolleginnen und Kollegen, die gegenüber der SRG kritisch bis ablehnend eingestellt sind, stehen am Ende einer Debatte gerne den SRG-Journalisten Rede und Antwort. Sie haben auch gar keine Mühe, in der «Arena» aufzutreten. Wenn wir objektiv und ehrlich sind, profitieren wir alle von den Medien, von der SRG im Speziellen.

So sehen es auch die Konsumentinnen und Konsumenten. Letzte Woche wurde die Bestenliste der Organisation Medienqualität Schweiz publiziert; Kollege Konrad Gruber hat bereits darauf aufmerksam gemacht. Das Rating zeigt klipp und klar: Die SRG-Sendungen weisen in der Wahrnehmung des Publikums die höchste Qualität auf. Die Wissenschaft kommt übrigens zum gleichen Ergebnis, und wer die aktuelle Broschüre «Zahlen, Daten, Fakten 2015/16» der SRG SSR gelesen hat, sieht klar, was unser nationales Medienhaus an eindrücklichen Leistungen aufzuweisen hat, und zwar quantitativ und qualitativ. Wenn man dies alles berücksichtigt, scheint es nur folgerichtig, dass der Bundesrat in seinem Service-public-Bericht den Status quo in bewährten Bahnen weiterentwickeln möchte: eine starke SRG neben starken privaten Medien. Eine andere Schlussfolgerung habe ich persönlich nicht aus dem Bericht gelesen.

Der Bericht des Bundesrates zum Service public ist – da teile ich die Meinung der nationalrätslichen KVF nicht – aus meiner Sicht deshalb eine gute Grundlage für die Herausforderungen der Zukunft. Ich frage mich ernsthaft, und diese Frage haben gewisse Vorredner auch schon gestellt, weshalb wir gegenwärtig immer wieder eine einzige Diskussion führen, nämlich jene pro oder kontra SRG. Dies scheint mir falsch. Nicht mehr Gegeneinander, sondern mehr Miteinander wäre nun richtig und wichtig, und dies nicht so, wie es



Kollege Germann gesagt hat, der den Rückweisungsantrag begründet hat: Es geht mir nicht um ein Nebeneinander, es geht mir um ein Miteinander, gerade auch wegen des zunehmend hohen Drucks, der aus dem Ausland kommt.

Unbestritten ist, dass auch die privaten Medien ihre grossen Herausforderungen haben. Die Werbeeinnahmen gehen zurück. Das ist besorgniserregend. Aber die Lösung ist nicht, die SRG mit allen Mitteln zu schwächen und dafür erst noch die Politik einzuspannen. Wenn wir hier im Ständerat Medienpolitik betreiben, sind wir uns, wie grundsätzlich in allen Fällen, unserer Verantwortung bewusst; so auch bei der Diskussion über das Subsidiaritätsprinzip, welches die KVF des Nationalrates eingebracht hat und welches nun auch Kollege Germann in seinem Rückweisungsantrag aufnimmt.

Gemäss diesem Subsidiaritätsprinzip soll die SRG nur noch dort einen Auftrag haben, wo es kein entsprechendes Angebot der privaten Medien gibt. Im ersten Augenblick tönt das für einen Liberalen zwar gut. Bei genauerer Betrachtungsweise ist es aber offensichtlich schlecht. Warum? Weil die SRG einen klaren Auftrag hat: Sie muss alle Gebührenzahllenden erreichen. Damit alle Bevölkerungsschichten angeprochen werden können, braucht es den richtigen Mix aus Information, Unterhaltung, Kultur und Sport, und es braucht die Gebührenfinanzierung als wesentlichen Grundstock. Wenn die SRG nur noch hochstehende Informations- oder Kultursendungen anbietet, wird sie zum Spartensender ohne Publikum. Das wissen auch diejenigen, die das Subsidiaritätsprinzip propagieren.

Dieses Subsidiaritätsprinzip wäre de facto das Ende der SRG, das Ende des Service public. Wollen wir das? – Ich jedenfalls nicht. Die Privaten werden nie und nimmer die Aufgaben der SRG übernehmen können. Sie wollen es im Übrigen auch nicht, weil es sich wirtschaftlich schlicht und einfach nicht lohnt. Der Werbemarkt in der Schweiz ist zu klein.

Ohne SRG würden die politische Meinungsvielfalt und die nationale Kohäsion in der Schweiz abnehmen. Die Folgen für viele Kantone, insbesondere für jene Regionen, die auf einen medialen Service public angewiesen sind, wären fatal. Zu unserer starken Schweizer Demokratie gehört eine starke und vor allem auch unabhängige SRG. Wer dieses Staatsverständnis hat, ist auch über den zweiten Beschluss der KVF des Nationalrates erstaunt: die mögliche Einführung der dualen Konzessionskompetenz. Dabei würde das Parlament über die Rahmenkonzession und – wer weiss? – sogar jährlich über die Finanzen der SRG befinden.

Lassen wir uns nicht von der KVF-NR von unserem Weg und vor allem von der Art und Weise, wie wir nationale Herausforderungen angehen, abbringen. Schaffen wir keine Grundlage, jetzt nicht und auch nicht später bei neuen Gesetzen, die es uns direkt oder indirekt erlauben würden, unabhängige Medien gefügig zu machen. Solche Tendenzen gibt es anderswo zur Genüge.

Wenn ich dies nun abschliessend betone, heisst das keineswegs, dass die SRG alles richtig und alles gut macht. Auch die SRG hat Handlungsbedarf. In Artikel 93 der Bundesverfassung – dieser Artikel wurde schon mehrfach zitiert – steht, die SRG müsse Rücksicht auf die Stellung und die Aufgaben anderer Medien nehmen, vor allem der Presse. Das muss die SRG ernst nehmen, stärker als in der Vergangenheit. Ich erwarte daher, dass die SRG noch vermehrt das Gespräch mit den Privaten sucht. Miteinander statt gegeneinander, das muss die Devise sein, damit wir auch weiterhin über ein unabhängiges und vielfältiges Medienangebot verfügen.

Ich bitte Sie, den Service-public-Bericht des Bundesrates, wie es die Mehrheit unserer KVF beantragt, zur Kenntnis zu nehmen und den Rückweisungsantrag der Minderheit Germann abzulehnen.

Vonlanthen Beat (C, FR): Es ist in diesen Zeiten en vogue und gehört in gewissen Kreisen geradezu zum guten Ton, die SRG in Grund und Boden zu verteufeln. In diesen Chor eines allgemeinen SRG-Bashings will ich nicht einstimmen, denn der Service public, den die SRG erbringt, ist für den

nationalen Zusammenhalt, für den Austausch zwischen den Sprachregionen und auch für die Meinungsbildung in der direkten Demokratie unentbehrlich. Die Schlussfolgerung im Bericht des Bundesrates, wonach die SRG in der schweizerischen Medienlandschaft auch in Zukunft eine zentrale Rolle spielen soll, ist daher sehr zu begrüssen. Der Bericht setzt einen Kontrapunkt zu den marktliberalen Modellen, die von der SVP und anderen Kreisen – ich nenne «No Billag» – vertreten werden und letztlich auf die Abschaffung des Service public im Medienbereich zielen.

Der Bericht spricht wohl unter dem Eindruck des Wirkens dieser Kreise von einer Plafonierung der Gebühreneinnahmen. Eine solche Begrenzung der Gebühren würde aber einen sehr problematischen Effekt zeitigen. Die Folge wäre nämlich eine Verschiebung der Finanzierung weg von Gebühren hin zu Werbung; das könnte zu einer heiklen Kommerzialisierung der SRG führen. Der Bundesrat hat im Bericht zwar eine umfassende Beurteilung vorgenommen. Trotzdem sind die Antworten auf einige zentrale Herausforderungen der Medienpolitik nur ungenügend oder zumindest zu wenig präzise formuliert worden. Ich will hier den zentralen Bereich der Kooperation zwischen der SRG und privaten Anbietern herausgreifen und ganz kurz kommentieren.

Vor dem Hintergrund der Digitalisierung und des damit einhergehenden medialen Wandels, der zu einer eigentlichen Medienkonvergenz im Internet führt, werden Kooperationen in Zukunft eine noch wichtigere Rolle spielen als bisher. Vor allem kleine, regionale Medienhäuser werden wohl nicht in der Lage sein, die nötigen Investitionen im Alleingang zu tätigen. Kooperationen mit der SRG werden daher von privaten Anbietern grundsätzlich als sinnvoll und bereichernd für das Medienangebot erachtet. Eine kürzlich an der Universität der italienischen Schweiz erarbeitete Studie kam zum Schluss, dass Kooperationen zum Beispiel im Bereich der Verbreitung und Zweitverwertung audiovisueller Inhalte durch Private sowie in der Medientechnologie und Infrastruktur als sehr wünschenswert angesehen werden. Auch die Eidgenössische Medienkommission forderte in einem im Dezember 2015 erschienenen Bericht eine Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen der SRG und privaten Anbietern. So weit, so gut.

Kooperationen können aber, sofern sie nicht breit ausgelegt und nur mit ausgewählten Medienhäusern gestaltet werden, eine Gefahr für die Medienvielfalt darstellen. Gerade das Beispiel von Admeira, diesem Joint Venture zwischen SRG, Swisscom und Ringier, führt vor Augen, dass solche Kooperationen zu massiven Wettbewerbsverzerrungen und im Extremfall zu existenzgefährdenden Nachteilen für die nichteingebundenen privaten Anbieter führen können. Ich meine, dass der gesetzliche Rahmen zur Vermeidung der negativen Auswirkungen solcher Kooperationen zurzeit Lücken aufweist. Entsprechende Vorschläge zur Überwindung dieser Lücken sind ja in der KVF-SR in Diskussion.

Angesichts der intensiven öffentlichen Debatte, die das Joint Venture Admeira ausgelöst hat, überrascht es, dass der Bundesrat in diesem Bericht Kooperationen nur am Rande erwähnt. Die Regierung scheint keine Notwendigkeit zu erkennen, gesetzliche Anpassungen vorzunehmen, die es erlauben würden, Kooperationen in Zukunft präziser zu beurteilen, insbesondere in Bezug auf mögliche wirtschaftliche Nachteile für Anbieter, die von ihnen ausgeschlossen bleiben.

In seinen Schlussfolgerungen hält der Bundesrat fest, dass er in Bezug auf Kooperationen die Initiative der Branche überlassen will. Diese Haltung wird den möglichen negativen Auswirkungen von Kooperationen der SRG auf andere Anbieter in keiner Weise gerecht. Sie verkennt zudem, dass eine Regelung auf Gesetzesstufe unerlässlich ist, um ordnungs- und medienpolitische Sündenfälle wie Admeira zu verhindern. Für Regionalzeitungen, die mit einem immer kleineren Anteil am Werbekuchen leben müssen, sind Konkurrenzangriffe wie Admeira höchst problematisch. Sie führen letztlich zu einer Verkleinerung der Medienvielfalt, was für die direkte Demokratie sehr problematisch ist. Trotz des umfangreichen Berichtes und der vertieften Abklärungen be-

steht in dieser Hinsicht offensichtlich noch ein grosser Klärungsbedarf.

Ähnliches gilt für die Frage der Online-Werbung und des Targeted Advertising. Der Bundesrat will der SRG die Online-Werbung weiterhin verbieten. Das scheint mir der richtige Ansatz zu sein. Dagegen will der Bundesrat die neue Werbeform des Targeted Advertising erlauben. Dies halte ich für höchst problematisch, da daraus den privaten Anbietern, namentlich den kleinen Regionalzeitungen, im Werbebereich weitere Konkurrenz erwachsen wird. Eine Erosion der strikten Grenzen im Werbebereich ist zu vermeiden. Ich erachte es als weit wichtiger, die Basis der Gebührenfinanzierung langfristig sicherzustellen und gefährliche politische Vorstöße wie die No-Billag-Initiative vehement zurückzuweisen.

Zusammenfassend: Wir benötigen in der Schweiz mit ihren zahlreichen Minderheiten und mit unserer direkten Demokratie einen starken und gut ausgebauten Service public im Medienbereich. Wir benötigen damit auch eine starke SRG, die, vor allem gebührenfinanziert, über genügend Mittel verfügen muss, um ihre wichtige Mission zu erfüllen. In dieser neuen, durch Digitalisierung und Auslanddruck geprägten Medienwelt müssen wir aber auch vorsichtig sein und die richtigen gesetzlichen Rahmenbedingungen definieren. Konkret heisst das: Insbesondere im Werbebereich sind gewisse Einschränkungen, einige «garde-fous» unabdingbar, um zu verhindern, dass die regionalen Printmedien unter Druck geraten und allenfalls gar existentielle Nöte haben. Der Medien- und Angebotsvielfalt hätten wir sonst einen Bärendienst geleistet.

Ich freue mich auf die weiteren konstruktiven Diskussionen. Wir benötigen in diesem Sinne keinen Zusatzbericht. Ich ersuche Sie daher, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und den Rückweisungsantrag der Minderheit Germann abzulehnen.

Stöckli Hans (S, BE): Ich habe zwei Bemerkungen und eine Frage.

Lieber Kollege Germann, Sie wollen den Auftrag der SRG auf die Grundversorgung reduzieren. Das wird ersichtlich, wenn man den Rückweisungsantrag, in dem Sie das formuliert haben, richtig liest. Das heisst, Sie würden einen Verfassungsauftrag, der heute eben nicht nur in der Grundversorgung liegt, sondern stark ausgebaut, umfassend – das waren die Worte –, volumäfiglich die Versorgung enthält, auf die Grundversorgung reduzieren. Der Verfassungsauftrag in Artikel 93 spricht aber nicht von Grundversorgung. Die Grundversorgung ist nicht Gegenstand dieses Artikels. Ich bin etwas erstaunt, wenn ich die Debatte der letzten Woche verfolge, dass Sie nun hier nur eine Teilrealisierung des Verfassungsauftrages ins Auge fassen.

Die zweite Bemerkung – die Gründe wurden von Kollege Janiak sehr eindrücklich dargelegt – ist, dass die Reduktion des Auftrages der SRG auf die Subsidiarität untauglich ist. Es wurde klar aufgezeigt, dass diese Reduktion ein nicht-taugliches Instrument oder Kriterium wäre, insbesondere auch im Hinblick auf die Folgen der Digitalisierung. Wir gehen ja – es wurde sehr gut dargelegt – einer granularen Gesellschaft entgegen, wo soziale Netzwerke entstehen, die völlig in geschlossenen Kreisen stattfinden. Wie soll dann eine Subsidiarität entstehen? Wie soll dann diese Versorgung sichergestellt werden? Der Grundgedanke Ihres Rückweisungsantrages, Herr Kollege Germann, ist falsch.

Dann habe ich eine Frage an die Frau Bundesrätin. Sie bezieht sich auf Seite 117 des Berichtes, den ich auch unterstützen werde. Es spricht hier das Gewissen der Staatspolitischen Kommission unseres Rates. Diese wurde ja nicht konsultiert; wir haben diesen Bericht also nicht diskutiert. Dort steht unter dem Titel «Aufsicht», dass man sich überlegt, um insbesondere beim jüngeren Publikum eine breite Diskussion zu fördern, gewisse Instrumente einzuführen, die den Dialog zwischen der Politik und den Usern und der SRG institutionalisieren würden. Es steht dann dort auch, dass dieser Dialog mit der Politik mittels regelmässiger Berichterstattung der SRG in den Staatspolitischen Kommissionen

des Parlamentes über ihre aktuellen Schwerpunkte und ihre mittelfristige Unternehmensstrategie institutionalisiert werden könnte. Könnten Sie mir vielleicht Auskunft geben, welches die Absichten des Bundesrates in diese Richtung sind? Ich möchte diese Idee nicht als falsch bezeichnen, im Gegenteil: Ich finde das ein mögliches, nützliches Instrument. Es wird dann auch von einer Einrichtung eines von Veranstaltern und Verwaltung unabhängigen Gremiums gesprochen, das die Leistungen der Service-public-Veranstalter reflektiert. Es wäre interessant, wenn Sie diesen Aspekt des Berichtes noch weiter erläutern könnten.

Lombardi Filippo (C, TI): Ich habe bei diesem Geschäft mehr als zwei Seelen in meiner Brust. Ich habe einmal versucht, sie aufzuzählen. Ich habe demnach mindestens sechs: Ich bin ein Gebührenzahler, der nicht gerne sieht, dass sein Geld verschwendet wird, der das Geld für gute Inhalte ausgeben möchte und nicht für Luxus oder für Leistungen, die mit dem Service public wenig zu tun haben. Ich bin ein Medienunternehmer, der grundsätzlich ein Konkurrent der SRG ist, insbesondere in einer kleinen Sprachregion, in der die Marktverzerrungen infolge der objektiven Stärke der SRG grösser sein können – dies wurde mehrmals angedeutet – als im Rest des Landes. Ich bin Präsident eines Regionalfernsehens und eines Lokalradios mit Konzession, Leistungsauftrag und Gebührenanteilen. Ich profitiere also, wenn man so will, vom heutigen Radio- und Fernsehgesetz und vom heutigen System.

Ich bin Präsident des Dachverbandes Kommunikation Schweiz, des Dachverbandes der kommerziellen Kommunikation. Dieser setzt sich für freie Werbung und Sponsoring in allen Kanälen und Mitteln ohne künstliche Einschränkungen ein. Ich bin Vertreter der italienischen Schweiz und damit einer Region sowie einer Minderheit, die dank des Sprachenausgleichs der SRG mindestens ein gleichwertiges Radio- und Fernsehangebot erhält wie der Rest des Landes und dadurch stetig an den Rest des Landes angebunden wird. Das kann nur der Service public sichern. Schliesslich bin ich – das haben Sie letzte Woche einmal mehr gehört – auch ein Verfechter des Auslandangebotes der Schweiz, insbesondere von Swissinfo, einer Leistung, die nur von einem Unternehmen mit Service-public-Auftrag geleistet wird. Das ist ein typisches Beispiel der schweizerischen Komplexität in einem solchen Geschäft. Was soll ich tun? Soll ich bezüglich dieses Berichtes der Mehrheit oder der Minderheit folgen? Ich werde es Ihnen sagen: Ich werde der Mehrheit folgen und den Bericht zur Kenntnis nehmen, obwohl ich vom Inhalt dieses Berichtes ein bisschen enttäuscht bin. Ich finde ihn nicht sehr innovativ. Es wurde von Kollegen Savary gesagt, es sei auch gut, mal den Status quo zu verteidigen, wenn wir mit dem Status quo zufrieden sind. Aber man hätte meines Erachtens einen Schritt weiter gehen oder weiter schauen können, als das hier der Fall ist. Insbesondere bin ich ein bisschen enttäuscht, weil der Bericht fast nichts über die Service-public-Rolle von konzessionierten Privatunternehmen sagt. Herr Kollege Engler weiss es: Die Rhätische Bahn leistet keinen schlechteren Service public als die SBB, obwohl sie eine Konzession hat, sie macht vielleicht sogar einen besseren Service public. Man braucht also nicht unbedingt im Besitz des Bundes zu sein, um einen guten Service public zu leisten. Mittels Konzessionen, Aufträgen und Kontrollen kann man das auch von Privatanbietern verlangen. Kollege Hösli, glaube ich, zitierte einen Satz, der die journalistische Leistung von privaten Medienschaffenden sogar ein bisschen herabwürdigte. Das ist wahrscheinlich unangebracht und geht sicherlich auch der SRG zu weit.

Es hätte wahrscheinlich wenig gekostet, im Bericht die gute Leistung von Medienschaffenden zu würdigen, die mit viel weniger Mitteln, tieferen Löhnen und längeren Arbeitszeiten als bei der SRG trotzdem eine Leistung im Service der Allgemeinheit, der Demokratie und der unabhängigen Medienberichterstattung erbringen. Wir sind sowieso einen Schritt weiter als vor fünfzehn Jahren, als der Vorgänger unserer heutigen Medienministerin zu sagen pflegte, es sei ihm grundsätzlich gleich, was die Privaten zwischen ihren Wer-



beblöcken verbreiteten. Wir sind da einen Schritt weiter. Man kann noch ein bisschen weiter gehen, und ich hoffe, wir werden es mit der Zeit schaffen.

Jeder, der die Branche kennt, weiß, dass Unabhängigkeit, Korrektheit und Qualität nicht davon abhängig sind, wem das Unternehmen gehört. Man kann gute Leistungen im privaten Bereich erbringen, und man kann leider auch schlechte Leistungen im öffentlich-rechtlichen Bereich erbringen.

Ich werde den Bericht also trotzdem zur Kenntnis nehmen und nicht zurückweisen, weil eine neue Fassung, wie mehrmals gesagt wurde, nicht viel mehr bringen würde. Es ist und bleibt schwierig, den Service public zu definieren und die Inhalte in jene, die mit Gebühren finanziert werden dürfen, und jene, die einer solchen Finanzierung nicht würdig sind, aufzutrennen.

Ich teile auch die Auffassung von Kollege Gruber: Es braucht im Moment keine Änderung der Bundesverfassung oder der Gesetze. Was wir wissen, ist, dass wir sowieso zum heutigen System mit einer Mischfinanzierung bei einer Koexistenz der Privaten und der Öffentlich-Rechtlichen verdammt sind. Es geht allerdings darum, eine Feinjustierung zu finden, und das ist natürlich die Aufgabe der Politik. Wenn Akteure sich so stark bekämpfen, wie es in den letzten Monaten klar der Fall war, wenn die Fronten so verhärtet sind, dann müssen wahrscheinlich wir aus der Politik etwas tun, um eine lebendige, vielfältige, ausgewogene Schweizer Medienlandschaft zu sichern. Es braucht wahrscheinlich eher als einen neuen Bericht einen Neuanfang in den Beziehungen zwischen SRG und Privaten. Dieser Bericht und die Diskussion, die bis jetzt stattgefunden hat, sind wahrscheinlich eine verpasste Gelegenheit, einen solchen Neuanfang zu machen. Die Arbeit steht uns noch bevor. Sie steht uns im Parlament bevor, sie steht dem Bundesrat bevor, sie steht den Akteuren bevor.

Auch die grosse Operation Admeira, bei der von der SRG zusammen mit Swisscom und einem privaten Medienkonzern eine Firma für die Medienvormarktung gegründet wurde, ist – obwohl die Weko nichts dagegen einzuwenden hat – wahrscheinlich eine verpasste Gelegenheit. Es ist richtig zu behaupten, man müsse den Schweizer Markt vor der mächtigen ausländischen Konkurrenz schützen. Um das zu erreichen, müsste man aber alle Akteure an Bord haben, nicht nur den einen und die anderen nicht. Es genügt auch nicht zu sagen – das möchte ich betonen –, es könnten sich alle als Kunden vermarkten lassen. Wenn einer an Bord der Eigner ist und die anderen nur als Kunden mitmachen dürfen, gibt es eine Zweiklassengesellschaft.

Diese Frage muss, glaube ich, nochmals überlegt werden. Wenn ich von einem Neuanfang spreche, sind hier viele gefordert, einen Schritt in die richtige Richtung zu tun. Es braucht eine Plattform für alle, wo alle sich zu Hause fühlen können.

Unsere Bundesrätin hat ein paarmal versucht, Friedensgespräche zwischen diesen Akteuren zu lancieren. Ich weiß, dass es sehr schwierig ist, und ich weiß zu schätzen, dass sie sich diese Mühe genommen hat. Ich glaube, wir sollten uns hier trotzdem nicht alle gegenseitig bekämpfen, weder in der Politik noch in der Medienlandschaft, sondern wirklich einen solchen Neuanfang versuchen.

In diesem Sinne erkläre ich mich bereit, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen, und will ihn nicht zurückweisen. Ich erwarte, dass die Akteure sich endlich unter der weisen Führung der Schweizer Politik bewegen.

Keller-Sutter Karin (RL, SG): Ich hatte eigentlich nicht vor, mich in dieser Debatte zu melden. Ich bin auch nicht Kommissionsmitglied. Ich habe auch keine Interessenbindungen mehr – ich war einmal Verwaltungsrätin der damaligen SRG-Regionalgesellschaft Deutschschweiz. Ich war auch Verwaltungsrätin in einem privaten Medienhaus. Ich kenne also von daher beide Seiten. Ich habe mich jetzt gemeldet, weil ich etwas den Eindruck hatte, dass in diesem Saal die Gleichung gemacht wird: «Pro SRG ist gegen Private, und pro Private ist gegen SRG», und dass es also doch einige Emotionen rund um die SRG gibt.

Ich möchte dafür plädieren, die Sache etwas nüchtern anzuschauen. Ich bin nicht der Meinung, dass man die SRG heilig sprechen soll; ich bin aber auch nicht der Meinung, dass man sie quasi für alle Entwicklungen auf unserem Medienmarkt verantwortlich machen soll, auch für Entwicklungen, die dem Strukturwandel geschuldet sind. Wenn es den Privaten nicht mehr so gutgeht, ist das nicht einfach die Schuld der SRG. Ich glaube, das muss man auch anerkennen. Es gibt einen Strukturwandel hin zum Digitalen, der sehr komplex ist und nicht einfach reduziert dargestellt werden kann.

Ich bin aber auch klar der Meinung, dass die SRG nicht alles machen soll und dass sie sich vor allem im kommerziellen Bereich beschränken soll. Ich unterstütze den Rückweisungsantrag der Minderheit Germann nicht. Aber wenn man jetzt das diesbezügliche Bashing etwas gehört hat, muss man doch relativieren, denn die Fragen, die der Antrag aufwirft, sind legitim und dürfen diskutiert werden. Ich meine nicht, dass die Rückweisung dieses Berichtes der richtige Weg ist. Die Frau Bundesrätin wird ja dann zu gegebener Zeit auch den Antrag des Bundesrates zur No-Billag-Initiative in diesem Saal vertreten müssen. Das wird dann auch die Gelegenheit sein, hier eine umfassendere Gesamtschau dieser Thematik vorzunehmen und auch Antworten auf diese Fragen zu finden.

Ich finde, die SRG hat eine sehr wichtige Rolle – auch im Service public – in der Informationsvermittlung, aber man muss auch etwas aufpassen, wenn man jetzt bei einem Marktanteil von 30 Prozent dauernd von der nationalen Klammer, von der nationalen Kohäsion spricht. Hier müssen wir auch etwas aufpassen, dass wir die SRG nicht sozusagen alleine auf einen Sockel stellen. Der Generaldirektor der SRG hat ja auch schon Vorschläge gemacht. Diese wurden teilweise in der Öffentlichkeit diskutiert, und teilweise wurden sie von den Verlegern auch zerfetzt. Aber er hat interessante Vorschläge gemacht, beispielsweise auch jenen, die Mittel, die bei der SRG eingehen, zu plafonieren und allenfalls auch den Privaten zukommen zu lassen.

Ich habe eine grosse Sorge – doch ich möchte vorab nochmals betonen, dass ich nicht einfach die SRG für die Situation der privaten Medien verantwortlich mache. Aber die grosse Sorge, die ich habe, ist die bedrohte Vielfalt der Qualitätsmedien in diesem Land. Wenn der Lesermarkt, der Zeitungsmarkt weiter schrumpft, dann werden wir irgendwann auch einmal ein Finanzierungsproblem der Privaten haben. Wenn es zu weiteren Zentralisierungen und Zusammenarbeitsformen kommt, haben wir bei den Zeitungen irgendwann wirklich – nicht sprachregional gedacht, ich meine das eher mental – einen einzigen Mantelteil vom Genfer- bis zum Bodensee, und das wünsche ich mir nicht. Wir sehen ja heute schon die Entwicklungen. Es gibt Medienhäuser, die sozusagen nebenbei Zeitungen machen und vor allem in den Online-Portalen oder im Rubrikengeschäft aktiv sind. Warum machen sie das? Nicht, weil sie nicht Publizistik machen wollen, sondern weil sie eben ein Problem mit den Einnahmen haben und irgendwie die Presse, die sie noch produzieren, auch finanzieren müssen.

Dies ist sozusagen einfach ein Votum für etwas mehr Nüchternheit und auch ein Aufruf – auf dass die Fragen, die auch Herr Kollege Germann gestellt hat, diskutiert werden dürfen, ohne dass man sich direkt emotional betroffen fühlt.

Bischof Pirmin (C, SO): Nur noch eine Fussnote: Wir sprechen hier ja von einem Service-public-Bericht. Es ist ein sehr eingeschränkter Service-public-Bericht: Er berichtet nur über die SRG und im Bereich der SRG eigentlich auch nur über den Auftrag, den der Bundesrat hatte, nämlich, gemäss dem Postulat 14.3298, «die durch Gebühren bzw. künftig durch Steuern finanzierten Service-public-Leistungen der SRG unter Berücksichtigung der Stellung und Funktion privater Rundfunkanbieter zu überprüfen und darzustellen». Punkt, nichts darüber hinaus – nur davon handelt dieser Bericht. Er fügt sich damit ein in eine allgemeine Service-public-Debatte, die wir immer wieder zu führen beauftragt sind. Das betrifft dann die SRG insgesamt, aber auch die Bahn,

die Post, die Swisscom und ähnliche Unternehmen. Wir haben ja nachher ein Traktandum zu diesem Thema. Mein Anliegen ist schon, dass wir – Frau Kollegin Keller-Sutter hat das, glaube ich, schon richtig gesagt –, katholisch gesprochen, die SRG nicht heilig sprechen, während wir sie umgekehrt auch nicht verteufeln sollten. Wir dürfen und wir müssen hier Fragen stellen. Wenn wir einen derart grossen Staatsbetrieb haben, der in Teilbereichen Monopolcharakter hat, dann dürfen wir beispielsweise im Sinne von Kollege Vonlanthen die Frage stellen, bis wohin dieser Betrieb Kooperationen vornehmen können soll – womit wir an die Grenzen der Zuständigkeit der Wettbewerbskommission stossen würden – und wo die Meinungsvielfalt dann gefährdet wäre. Ein anderer Streitpunkt ist die Frage, bis wohin, rein vom Geltungsbereich her, dieser Staatsbetrieb mit öffentlichen Geldern tätig sein dürfen soll. Ich nenne dazu das Stichwort «Tätigkeit im Internet» und Ähnliches.

Ich bin dem Bundesrat dankbar, dass er im Bericht andeutet, dass er bei der Neukonzessionierung für die SRG, die ja Ende 2017 fällig ist und für die Privaten Ende 2019, die Service-public-Debatte abwarten wolle. Ich bin ihm auch dankbar, wenn er dort die entsprechenden Eckwerte für die SRG vorsichtig – auch unter Berücksichtigung der Medienvielfalt – setzt.

Janiak Claude (S, BL): Es ist, glaube ich, das erste Mal, dass ich in diesem Saal noch ein zweites Mal das Wort ergreife, aber der Begriff «Staatsfernsehen» von Herrn Bischof ist mir jetzt in den falschen Hals geraten, muss ich sagen. Wir haben hier kein Staatsfernsehen! Wir haben ein öffentliches Fernsehen, und das gehört nicht der Eidgenossenschaft. Ich möchte also doch bitten, nicht diesen Ausdruck zu verwenden, denn das gibt ein völlig falsches Bild. Das führt dann genau zu dem, was Frau Keller-Sutter vorhin bemängelt hat, dass man emotional wird. Wer aber diesen Ausdruck verwendet, muss sich nicht wundern, wenn man sich dann auch darüber aufhält.

Bischof Pirmin (C, SO): Ich bitte Herrn Kollege Janiak, nur korrekt zu zitieren. Ich habe nicht von «Staatsfernsehen» gesprochen, sondern von einem «Staatsbetrieb». Die SRG ist vollständig im Eigentum des Bundes.

Germann Hannes (V, SH): Ich danke für die ausgedehnte Debatte. Ich hätte mir nie träumen lassen, als die Sache nach den Kommissionssitzungen so klar schien, dass sich praktisch alle Kommissionsmitglieder und auch noch einige Ratsmitglieder zu Wort melden würden. Es war, wie gesagt, eine Angelegenheit, die klar schien – aber so klar scheint sie eben doch wieder nicht zu sein. Die Vielfalt der Diskussion hat gezeigt, wie wichtig eben dieses Thema auch ist.

Ich äussere mich zu verschiedenen Punkten, auf die ich auch angesprochen worden bin:

Zur SRG: Niemand hier drin hat Bashing gegen die SRG gemacht, weder Kollege Hösli noch ich. Nichts läge mir ferner. Ob sie heiliggesprochen worden ist, weiss ich nicht; das habe ich auch nicht gemacht. Aber ich habe ein paar Fragen gestellt, die man stellen muss. Schliesslich sind wir hier drinnen ja verantwortlich.

Ich habe keine Änderung der Bundesverfassung verlangt! Die können Sie auch nicht aus den drei Fragen herauslesen, die ich im Rückweisungsantrag gestellt habe. Vielleicht wenn die Fragen entsprechend in eine Richtung beantwortet werden, können wir zum Schluss kommen, dass es Änderungsbedarf gibt. Aber ich habe keine Verfassungsänderung beantragt.

Es sind verschiedene Passagen aus Artikel 93 der Bundesverfassung zitiert worden. Ich gebe Ihnen gerne die folgende wieder: In Absatz 2 steht, dass Radio und Fernsehen die Besonderheiten des Landes und die Bedürfnisse der Kantone berücksichtigen. Aha! Im Falle des Ticino haben beide Kantonsvertreter gesprochen: Sie haben für den Kanton Tessin meines Wissens 1100 Angestellte bei der SRG, das ist also doch ordentlich üppig. Ich habe mir dann erlaubt, das auf Schaffhausen umzurechnen: Dann müssten bei uns

im Kanton Schaffhausen im Vergleich 244,4 SRG-Angestellte tätig sein! Nun, zugegeben, wir sprechen die gleiche Sprache wie die Nachbarn aus Zürich. Diese dürfen uns dann über die konzessionierten Privaten auch bedienen. Auch da fühlen wir uns nicht unbedingt abgeholt, das werden Sie verstehen.

Hingegen möchte ich der SRG nun wirklich ein gutes Zeugnis ausstellen. Die machen einen guten Job. Ich schätze vor allem auch das Radio über alles und die Professionalität, die dort an den Tag gelegt wird. Ich selber komme aus den Printmedien. Auch wir haben uns immer um Ausgewogenheit, um Fairness bemüht. Das versuchen auch die privaten Radios und TV-Stationen, aber das ist natürlich schwierig, wenn man ihnen sämtliche Mittel verweigert bzw. den Zugang zu Mitteln für einen Service public, den sie für ihre Region eben auch erbringen. Es steht ja hier, die Bedürfnisse der Kantone müssten eben auch gemäss Verfassung abgedeckt werden, und da haben auch die Privatradios und die privaten TV-Stationen durchaus ihren Wert, sind eine Bereicherung. Sie deswegen so billig abzutun, das scheint mir nun schon etwas seltsam.

Ich stehe ein für eine Medienvielfalt. Eine Verfassungsänderung brauchen wir dafür nicht. Ich habe im Rückweisungsantrag drei Fragen gestellt, und wenn nun bereits alles infrage gestellt wird, was die SRG an Positivem leistet, wiederhole ich sie gern. Ich habe zum Beispiel die Frage gestellt, was die politisch definierte Grundversorgung der SRG beinhaltet – das kann man doch konkret beantworten! Ja natürlich, hier in der Verfassung steht, es dürfe auch Unterhaltung berücksichtigt werden. Aber, wissen Sie, eines muss ich Ihnen sagen: Ich habe das Gefühl, einige im Rat seien schon noch im Zeitalter von Radio Beromünster. Heute können Private Radio machen, das ist äusserst günstig; heute können Private Fernsehen machen – das ist äusserst teuer, aber es ist machbar. Zu der Zeit, da diese Gesetze und die Verfassung entstanden, war es für Private fast unmöglich, so etwas aufzubauen für einen Mini-Markt, wie es die Schweiz ist.

Herr Kollege Gruber, letzte Woche haben wir uns köstlich amüsiert, weil im Nationalrat Leute aus der gleichen Fraktion den Sprechern ihrer Fraktion Fragen gestellt haben. Heute haben Sie sich selber Fragen gestellt. Die Antworten waren für mich auch äusserst amüsant, bisweilen auch aufschlussreich. Wir haben also noch getoppt, was der Schwesterrat letzte Woche geschafft hat. Das war nicht ganz ernst gemeint. Ernst meine ich hingegen, dass es wichtig ist, im Service-public-Bericht bzw. in einem Zusatzbericht offen Antwort auf diese berechtigten Fragen zu geben. Das habe ich auch aus Ihrer Mitte gespürt. Ob man dies mit der Rückweisung macht oder ob dies im Rahmen des Zusatzberichtes, den die Schwesterkommission verlangt, erledigt wird, ist mir eigentlich so lang wie breit: Hauptsache, wir machen das und führen dann diese Diskussion.

Zur Medienvielfalt: Da bin ich jetzt mit Kollege Eder für einmal nicht einverstanden. Ein geschätzter Vorgänger von Ihnen hat ähnlich gesprochen wie Sie, nur war er damals Präsident der SRG. Das gilt aber heute nicht mehr. Heute darf man das nicht mehr sein. Es liegt schon etwas länger zurück.

Sie sagen, ich hätte aus dem Nebeneinander von Privaten und SRG ein Gegeneinander beschworen. Das habe ich überhaupt nicht. Ein Nebeneinander ist für mich nicht ein Gegeneinander. Aber ich lasse das mal offen. Wir sind ja hier im Rat auch Kollegen aus verschiedenen Parteien. Manchmal arbeiten wir gegeneinander, aber meist doch miteinander, für gute Lösungen für dieses Land. Dafür ist auch die Chambre de Réflexion bekannt, und dafür ist sie auch geschätzt. Das werden wir auch hier schaffen.

Im Markt kann man schon von friedlichem Nebeneinander sprechen. Wenn der eine aber praktisch alles hat und der andere praktisch nichts und wenn der eine, der fast alles hat, sich noch weiter ausdehnen und dem anderen noch mehr Wasser abgraben darf, dann frage ich mich, ob die Medienvielfalt hiermit gesichert ist. Was gesichert bleiben wird, ist das Copy-Paste-Zeitalter. Aber das verstehe ich nicht unter Medienvielfalt, dass die anderen armen Kerle, die fast keine



Mittel haben, dann einfach nur abkopfern: «copy» und dann «paste» in ihr Medium rein – also, das ist keine Medienvielfalt. Medienvielfalt ist, wenn die Leute auch Zeit haben, Grips zu investieren und Qualität zu produzieren. Das wollen wir doch alle hier drin.

Also, lassen Sie doch diese Fragen aus dem Rückweisungsantrag um Himmels willen zu. Es sind Fragen, die Antworten verdienen. Auch das Volk als zahlendes Mitglied in diesem Club hat ja ein Anrecht, auf diese Fragen korrekte Auskünfte zu bekommen. Ich bin sicher, Frau Bundesrätin Leuthard wird uns diese Antworten liefern, ganz unaufgeregzt und objektiv.

Français Olivier (RL, VD), pour la commission: Je ne sais si celui qui parle le plus a raison. Ce qui est sûr, c'est que ce qui est demandé au rapporteur d'une commission, c'est de rapporter les faits et rien que les faits, et peut-être de taire sa position personnelle.

J'en resterai essentiellement aux faits. Nous avons débattu six heures sur ce thème, en tenant compte des auditions, et le traitement de la proposition faite par Monsieur Hösli, reprise par Monsieur Germann, n'a pas pris plus de deux minutes. Un des commissaires a dit que cette proposition se-rait traitée durant le débat au conseil. Ce débat, nous l'avons eu, il est riche, même si parfois je le trouve un tout petit peu pauvre dans l'argumentation. J'ai l'impression que le débat de fond devrait porter sur le contenu du rapport puisqu'il nous est demandé de prendre acte d'un rapport. Dans ce rapport – j'ai peut-être été trop synthétique, mais il me semble plutôt que j'ai été trop long –, il y a treize positions du Conseil fédéral. Je n'ai pas entendu, ni pendant nos séances de commission ni aujourd'hui, une seule remarque sur les positions du Conseil fédéral, en tout cas pas d'un point de vue formel. Nous jouons un peu au chat et à la souris: nous avons un rapport, nous demandons un complément et nous continuons le débat. Nous allons continuer le débat, alors que nous en avons déjà eu un il y a deux ans. En outre, le débat se poursuivra avec l'examen de l'initiative «No Billag»; cela ne sera pas triste!

Mais, en fait, que cherchons-nous? Notre rôle, au niveau politique, c'est simplement d'accompagner la mutation de la société, et plus particulièrement pour ce qui concerne la problématique du numérique. En cela, le Conseil fédéral et la commission s'entendent tout à fait sur le fait qu'il faut procéder à une modification législative de la loi fédérale sur la radio et la télévision ou, préalablement, prévoir une loi spécifique sur le numérique. C'est cela, le fond du problème.

L'autre problème – dont peu de personnes parlent mais il ne faut pas se le cacher –, c'est l'argent, c'est le bénéfice, c'est la publicité, et rien d'autre. A qui profite le crime? Il faudra parler de cela. Le rapport en parle et nous en avons parlé en commission. C'est la raison pour laquelle j'ai pensé qu'il était important d'entendre un professionnel de la publicité. Cela m'a d'ailleurs été reproché, pas par des membres de la commission, mais par les milieux professionnels. Or, vous pensez bien qu'entre la séance du mois d'août dernier et aujourd'hui j'ai pu rencontrer des gens de la SSR, tout comme j'ai vu des gens des médias privés. Ce qui est sûr en tout cas, c'est que nous ne remettons pas en cause le principe du service public et la SSR. Certains éditeurs disent même: «On ne touche pas à la redevance, ni à l'architecture.»

Dans le débat, j'entends peut-être un peu autre chose de sous-jacent. Mais, enfin, ce que nous n'osons pas dire aujourd'hui, nous l'entendrons peut-être plus tard. C'est clair, nous l'entendons plus au Conseil national. C'est peut-être la qualité de notre chambre qui fait que nous prenons acte d'un rapport et que, demain, le Conseil fédéral présentera des propositions après s'être déterminé sur certaines orientations. Alors, c'est à nous de faire d'autres propositions dans le débat d'aujourd'hui.

Ce qui est sûr, c'est que notre commission doit traiter trois ou quatre propositions de modification de loi; elles reprennent d'ailleurs toutes le même article. Nous traiterons tout cela. Nous avons voulu une certaine sérénité dans le débat. C'est un débat général sur le service public. Nous

traiterons donc plus particulièrement les propositions faites par nos collègues, qu'ils soient du Conseil national ou de notre chambre.

Maintenant, à titre personnel, puisque nous n'avons pas traité les points très spécifiques exposés par nos collègues Germann ou Hösli, je dirai qu'il y en a en tout cas un qui me choque. C'est le troisième – je le cite en français – qui revendique «une définition des notions d'information journalistique pertinente pour la démocratie' et de 'thèmes pour la presse de boulevard'», alors même que la profession demande la liberté rédactionnelle. Où va-t-on avec cela? Je pense que c'est grave, car c'est tout simplement une atteinte à la liberté d'expression. Je pense que c'est la raison pour laquelle mes collègues de la commission ont refusé ce complément à la demande de rapport puisqu'elle est terriblement orientée. Ainsi on ne définit pas du tout la notion de service public telle que notre commission la conçoit.

J'aurais encore plein de choses à vous dire, mais je n'irai pas plus loin puisque après plus de deux heures de débat je pense que cela suffit. Mon rôle est d'être rapporteur et non de communiquer mes prises de position très personnelles. En tout cas, lorsqu'on veut noyer son chien, on l'accuse de la rage. Ici, je ne sais pas qui on veut noyer. Peut-être la SSR!

Leuthard Doris, Bundesrätin: Ich bedanke mich für die Diskussion. Sie war tatsächlich animierter und breiter als in der Kommission. Das kann es ja auch mal geben. Ich erachte die Diskussion vor allem deshalb als wichtig, weil man hier sehr schnell immer wieder vom Markt und vom Subsidiaritätsprinzip spricht und nicht von der staats- und demokratierelevanten Funktion des Service public – was eigentlich, Herr Ständerat Germann, der Auftrag war. Wir haben schon lange einen Bericht zur Pressevielfalt, zur Presselandschaft erstattet. Es gibt einen Bericht über die Medienförderung. Hier ging es nur um den Bereich des Service public und folgende Fragen: Entspricht der Verfassungsauftrag, so, wie er formuliert ist, auch noch der heutigen Situation und der Zukunft? Ist der Auftrag in dieser Breite nach wie vor richtig? Wie sieht es in anderen europäischen Staaten aus? Was hat die Digitalisierung für einen Einfluss? Stimmt das Finanzierungsmodell?

Der Bundesrat kommt zum Schluss: Ja, der Verfassungsauftrag in der ganzen Breite stimmt nach wie vor. Er entspricht auch weitgehend dem, was man in Europa antrifft. Das Vereinigte Königreich hat z. B. diesen Mai den Auftrag für die BBC auch wieder überprüft und kommt genau zum selben breiten Ansatz wie der Schweizer Bundesrat. So daneben liegen wir also wohl damit nicht.

Wenn man der Meinung ist, dieser Verfassungsauftrag entspreche der Situation von heute, in der stärker digitalisierten Welt, nicht mehr, dann wäre ich schon mal froh, wenn man dann konkret würde: Was soll aus dem Service-public-Auftrag herausgestrichen werden? Ist es die Kultur? Ist es die Unterhaltung inklusive Sport? Oder was ist es dann? Da hörte ich in der Regel nur, dass der Bundesrat, dass andere das dann liefern sollen. Wer A sagt und der Meinung ist, der Auftrag sei viel zu breit, der muss auch B sagen und seine Vorstellung konkretisieren. Der Bundesrat hat bei der Überprüfung dieses breiten Ansatzes gesagt, dass es eben sehr oft um Ergänzungen geht, damit beim kulturellen Anteil der Verfassungsauftrag erfüllt wird.

Wir haben viele Modelle in Europa untersucht, auch solche, die von einer Mischfinanzierung wegkommen. Was ist dort die Folge? Man hat dann erhöhte Abgaben oder Gebühren, dafür entsprechend keine Werbung.

Diejenigen, die das haben, sind meistens Länder mit einer einzigen Sprache. Wir haben halt schon die spezielle Situation, dass wir ein viersprachiges Land sind. Wir haben eine hochentwickelte Demokratie mit grosser Bürgerbeteiligung. Unser Interesse an Information ist ein ganz anderes als in einem Land, wo Sie vielleicht alle vier Jahre einmal abstimmen können, wenn Sie eine neue Regierung zu bestätigen haben. Das ist ein ganz anderes Niveau!



Unabhängigkeit ist ein sehr wichtiges Element. Wenn wir betrachten, was im Moment in vielen Ländern vor sich geht, wo sich die Politik vermehrt wieder in die Medienfreiheit einmischt, sie TV- und Radiosender, ja sogar das Internet politisch censuriert, dann tun wir gut daran, die Unabhängigkeit mindestens des Service-public-Veranstalters, idealerweise aber aller Medien ganz hoch zu halten, aber ganz hoch! Wir kennen aus der Geschichte genügend Beispiele davon, dass die Presse- beziehungsweise die Medienfreiheit nicht mehr gewährleistet wurde. Die Tendenz in der KVF-NR, dass sich die Politik neu viel mehr in diese Fragen einmischen will, erachte ich deshalb als höchst gefährlich. Da sind wir hier einer Meinung.

Deshalb ist es halt so: Ein Service-public-Anbieter muss unabhängig sein. Ein privates Medienunternehmen darf politisch gefärbt sein, es darf zuspitzen, es darf sich in die redaktionelle Freiheit einmischen, es darf ziemlich vieles – wir wissen auch alle, dass das selbstverständlich passiert. Dass bei vielen Medienunternehmen das Werbevolumen eine Rolle spielt, ist auch kein Geheimnis. Umso wichtiger ist es, dass wir hier für die Bürgerinformation einen extrem hohen Grad an Unabhängigkeit fordern. Der Auftrag der Verfassung ist aus staatspolitischer Sicht wichtig, eben weil wir ein vier sprachiges Land sind und wegen der hohen Qualität, die wir verlangen. Deshalb kommen wir zum Schluss, dass ein gebührenfinanzierter Service public weiterhin unerlässlich ist und sein wird – auch und erst recht in der digitalen Welt.

Durch die Globalisierung haben wir immer mehr Zugriff auf Hunderte von Informationsquellen, und wir wissen nie, welche Quellen stimmen und wie man sie einordnen soll. Es hat also sogar immer mehr Sinn, dass Bürgerinnen und Bürger sich auf gewisse Quellen verlassen können, und das erachten wir sogar als Chance für den Schweizer Journalismus einer hohen Qualität. Diese hohe Qualität und dass die Informationen stimmen, wird zunehmend wichtig in dieser komplexen Welt. Deshalb sehen wir das auch als Chance, wenn wir in dieser Situation das RTVG weiterentwickeln, hin zu einem Mediengesetz, das eben auch die digitale Welt abbildet, sodass hier sogar das System der Qualität und Unabhängigkeit auch weit über die Schweiz hinaus wieder ausstrahlen kann. Ich sage das hier: Auch eine «NZZ» hatte oder hat immer noch einen hohen Ruf von Qualität weit über die Landesgrenzen hinaus, andere Erzeugnisse selbstverständlich auch. Das hat damit zu tun, dass man in Publizistik investiert.

Frau Ständerätin Keller-Sutter hat Recht: Es verdienen heute gewisse Verlage sehr gutes Geld, viel Geld, aber sehr oft mit Online-Plattformen und nicht mehr mit eigentlicher publizistischer Tätigkeit. Ist es jetzt der Bundesrat oder die Politik, welche diese Verlagshäuser dazu bewegt, nicht mehr in die Presse zu investieren, sondern in Online-Plattformen? Das machen die von sich aus! Das Management dort verdient auch etwa zehnmal so viel wie das SRG-Management. Das mag ich Ihnen gönnen. Aber es ist ein unternehmerischer Entscheid und nicht ein Entscheid, der von der SRG oder vom Service-public-Auftrag mandatiert ist. Es ist ein Strukturwandel im Gange, der von vielen Medienunternehmen zu spät erkannt wurde, die auch zu spät mit Innovation reagiert haben – und er ist brutal. Aber die Schuld an der ganzen Situation der SRG in die Schuhe zu schieben, erachte ich doch als ein bisschen zu kurzsichtig.

Heute ist es so, dass jeder Fünfte zeitversetzt TV schaut. Man konsumiert auch nicht mehr ab dem Bildschirm, sondern ab dem Smartphone, wann immer es einem passt. Auch dieser Wandel wird weitergehen. 65 Prozent der schweizerischen TV-Zuschauer schauen übrigens ausländisches TV und nicht schweizerisches TV. Entsprechend hat sich auch der Werbemarkt verändert. 1964 wurde eine Aktiengesellschaft für das Werbefernsehen gegründet. Damals waren 40 Prozent des Aktienkapitals bei den Verlegern. Man hat über Jahre sehr gut verdient. Zwanzig Jahre später waren die Verleger der Meinung, die Zukunft der Werbung liege in den Zeitungsinseraten. Sie haben ihren 40-Prozent-Aktienanteil verkauft und sich zurückgezogen.

Heute sieht man, dass das wahrscheinlich ein ziemlich fataler Fehler war. Heute möchte man gerne das Rad zurückdrehen, und es ist heute tatsächlich so, dass wir in der Schweiz einen Werbekuchen von rund 5 Milliarden Franken haben. Beim TV-Bereich reden wir von etwa 770 Millionen Franken, einem Bruchteil also des ganzen Werbekuchens. Von diesen 770 Millionen Franken ist etwa die Hälfte bei der SRG. Die Presse hat tatsächlich viel an Werbeanteil verloren, aber nicht an die SRG, sondern an die Online-Plattformen. Wenn Sie das genauer anschauen, sehen Sie ebenfalls hier, dass 40 Prozent der TV-Werbegelder heute auch an ausländische, private Sender gehen – private, ausländische! Wenn Sie die Online-Plattformen anschauen, die ein Volumen von rund einer Milliarde Franken haben – dort hat die SRG nichts zu suchen, auch weiterhin nicht –, sehen Sie, dass von dieser Milliarde Franken auch heute rund 400 Millionen Franken bei Suchmaschinen sind, also in der Regel in den USA. Das ist die Entwicklung, die uns Sorge bereiten muss. Das ist die Entwicklung, bei der ich jeden Verlag verstehen muss, wenn ihn diese abfließenden Werbegelder schmerzen. Wenn noch mehr gestreamt und nicht linear konsumiert wird, wird man Werbung immer mehr überspulen respektive wird der Wert hier noch mehr zusammenfallen. In Online-Plattformen werden Sie das nicht können: Dort werden Sie die Werbung – ob es Ihnen gefällt oder nicht – immer mitnehmen. Das schadet der Medienvielfalt am meisten. Schlussendlich leben Medienhäuser und auch die SRG nämlich von einem privat finanzierten, sprich durch Werbung und Sponsoring finanzierten Teil und von Investitionen. Mit dem Gebührensplitting hat die Schweiz etwas, meine ich, sehr Gescheites gemacht, indem sie neben dem nationalen Service-public-Anbieter auch die regionalen Privaten stark fördert. Das ist eine gute Sache, Herr Lombardi, niemand kritisiert das. Wir sagen klar: Das ist eine wertvolle Entwicklung, die wir weiter aufrechterhalten wollen.

Wir sagen auch – wieder als Ausgleich –, dass die SRG im regionalen Werbebereich nichts zu suchen habe und dass das Sache der Regionalen sei. Doch wie sieht es dort aus? Es gibt 13 private regionale TV, die konzessioniert sind. Im Schnitt leben diese zu 44 Prozent vom Ertrag aus den Gebührentgeldern. Mit der No-Billag-Initiative können diese ihre Häuser sofort schliessen. Bei den konzessionierten Radios sieht es nicht besser aus; auch die sind zu 35 bis 51 Prozent gebührenfinanziert. Das ist die Realität.

Glauben diejenigen, die jetzt meinen, wir sollten die SRG, zusätzlich zu den Einschränkungen, die sie hat, bei der Werbung massiv beschränken, damit das Geld dann, Herr Ständerat German, zu Tele Diessenhofen oder zu Radio Rottu usw. gehe? Viele haben hier das Gefühl, dass das Geld zurück in den schweizerischen privaten Markt komme, obwohl alle Zahlen eine andere Sprache sprechen. Da sind wir uns mit den Verlegern einig, dass das nicht so ist. Im Online-Bereich, wo völlige Freiheit für die Privaten herrscht, haben wir ja genau diese Entwicklung: erstens Ausland, zweitens Werbefenster auf Internetplattformen. Wir haben nicht zufälligerweise in diesem gesamten Bereich Telekommunikationsunternehmen, die plötzlich Player sind. Die Eishockey-Rechte hat UPC erworben; die haben aber gar nichts mit Publizistik zu tun. Auch die Swisscom mischt hier mit. Das hat nichts mit Publizistik zu tun. Das muss uns beschäftigen, und das ist auch der Hauptgrund dafür, dass der Bundesrat sagt: Wir brauchen ein Mediengesetz, das diese neuen Player abbildet, das auch diese Abwanderung von Investitionen ins Ausland irgendwo kanalisiert und das eben trotzdem diesen Service-public-Auftrag in der ganzen Breite aufrechterhalten kann.

Es ist durch wissenschaftliche Studien erwiesen, Herr German, dass in Ländern mit einem starken Service-public-Anbieter mehr Vertrauen des Publikums in die Institutionen zu beobachten ist. Wir haben besser informierte Bürgerinnen und Bürger, und wir haben erst auch noch – das finde ich noch wichtig – einen kleineren Gap zwischen den gut informierten Bürgerinnen und Bürgern und denjenigen, die so nebenbei Information konsumieren. Das stammt nicht vom Bundesrat und nicht von der SRG, das sind internationale

wissenschaftliche Studien, die das belegen. Auch daher müssen wir eigentlich Interesse an der Vielfalt haben, an der hohen Qualität, und das wird auch in der künftigen Welt nach unserer Auffassung eben nur mit einem starken Service-public-Anbieter der Fall sein.

Die SRG – damit bin ich völlig einverstanden – macht nicht alles gut. Es braucht auch Grenzen. Deshalb ist der Bundesrat der Meinung, mit 1,2 Milliarden Franken Empfangsgebühren sei dieser breite Service public zu erfüllen, auch mit dem technologischen Wandel, der Investitionen benötigen wird. Wir sind aber auch der Meinung, dass die Mittel zu Recht zu 50 Prozent in die Information gehen. Es ist keine Quote, aber es ist eine Erwartungshaltung, dass hier das grosse staatliche Interesse liegt und nicht in der Unterhaltung usw. Aber wenn von 1,2 Milliarden dann 600 Millionen Franken in die Information gehen, ist das in Ordnung. Die Kultur bedingt meistens rund 300 Millionen an Investitionen. Da sind Sie wahrscheinlich auch schnell mit mir einig, dass das kein Privater in diesem Ausmass und in dieser Vielfalt bewerkstelligen würde. Alleine 40 Millionen haben wir jedes Jahr für den Schweizer Film. Da würde sonst einfach nichts mehr stattfinden. Ich habe schon gesagt, beim Sport sind es je nachdem, ob es ein olympisches Jahr ist, zwischen 200 und 300 Millionen, die in diesen Bereich fliessen.

All dies erfolgt zum Service der Bevölkerung, sonst hätten Sie einfach nur Pay-TV. Sie sehen das in vielen europäischen Staaten: Wenn das öffentlich-rechtliche Fernsehen diesen Service nicht mehr offeriert, gibt es Pay-TV-Angebote. Ob dies dann im Sinne der Bürgerinnen und Bürger ist, wage ich zu bezweifeln.

Jährlich gehen 100 Millionen Franken in Aufträge an unabhängige, private, schweizerische audiovisuelle Produktionen – davon leben viele KMU. Die SRG muss Leistungen zugunsten der Sinnesbehinderten erbringen; das braucht jedes Jahr einen zweistelligen Millionenbetrag. Auch für die internationalen Produkte für die Auslandschweizerinnen und -schweizer fallen jährlich 20 Millionen Franken an. Wenn Sie das alles zusammenzählen, kommen Sie eben relativ schnell auf ein Volumen von 1,2 Milliarden Franken. Wir sind aber auch der Meinung, dass man das plafonieren kann. Wir kommen damit durch – die SRG muss damit durchkommen, sie hat auch Effizienzpotenzial.

Sie müssen sehen, dass von diesen Gebührengeldern 45 Prozent in die Deutschschweiz gehen, 55 Prozent gehen in die anderen Sprachregionen. Das sind hohe Fixkosten, aber es zeigt auch: Die Produktion von TV hat einen hohen Fixkostenanteil, und das leisten wir uns in unserem mehrsprachigen Land, das wollen wir uns auch in Zukunft leisten. Wenn Sie die Gebühren senken wollen, dann sagen Sie bitte auch: Für die Romandie und das Tessin gibt es nur noch ein Programm. Stehen Sie bitte hin, und sagen Sie das! Der Bundesrat sagt das nicht. Wir behandeln alle Sprachregionen gleich; sie haben Anspruch auf dasselbe breite, qualitativ hochstehende Programm, auf dieselben Leistungen. Das andere wäre die Folge der Forderungen derjenigen, die meinen, man könnte die Gebühren halbieren oder auf eine Milliarde zurückbinden. Dann kommt diese Diskussion. Wenn Sie das wollen, dann stehen Sie politisch hin und sagen Sie, dass das von Ihnen so gewollt ist! Der Bundesrat möchte das nicht. Er ist sogar der Meinung, das würde gerade hier sehr viel Qualität und den Anspruch unserer Bevölkerung auf Gleichbehandlung infrage stellen.

Es ist der Zugang zu den Jungen, bei dem die SRG besser werden muss. Sie muss die Information, die wir wollen, auch besser zu diesem Teil der Bevölkerung bringen können. Sonst wird in zehn Jahren über unsere politischen Aktivitäten nicht mehr berichtet, oder die Jungen bekommen es nicht mehr mit. Ich verstehe deshalb auch einen Teil der Jungen, die sagen: «Ich bezahle diese Gebühr, schaue aber nie SRG-Fernsehprogramme und höre auch keine SRG-Radioprogramme.» Das muss uns zu denken geben, da braucht es eine Verbesserung.

Deshalb ist es doch absehbar, dass es in Zukunft keine Rolle mehr spielen wird, ob die Inhalte am TV, auf einer Internetplattform oder auf dem Smartphone konsumiert wer-

den: Das wird alles verschmelzen. Für uns ist nur die Sicherstellung der Produktion der Inhalte zentral. Wie und wann diese Inhalte von den einzelnen Bürgern dann konsumiert werden, wird zweitrangig. Da werden sich aus meiner Sicht eben auch die Herausforderungen bei der Umsetzung im neuen Mediengesetz ergeben.

Ich akzeptiere, Herr Hösli und Herr Germann – auch Herr Lombardi hat es erwähnt –, dass wir hier noch nicht am Ende der Fahnenstange sind. Ich weiss noch zu wenig, wie die Umsetzung aussehen wird. Das ist wirklich so. Wenn Sie zündende Ideen haben, bin ich sehr froh. Bisher haben wir sie weder von den Verlegern noch von anderen Akteuren gehört. Die Schweiz wäre auch das erste Land mit einem Mediengesetz, das eben auch Regelungen zu dieser Internetwelt beinhaltet und umschreibt. Ich glaube, das ist die grosse Herausforderung. Wir wollen uns ihr stellen, aber ich habe auch noch nicht das Patentrezept dafür. Ich glaube aber, wir schaffen das.

Wenn wir einen solchen Schritt anstreben, dann entscheiden wir uns für Medienvielfalt. Dabei ist «Vielfalt» wirklich nicht nur auf Online-Presseerzeugnisse bezogen, sondern vor allem auf hochwertige publizistische, journalistische Leistungen, dann eben auf den regionalen Service public; das ist sehr zentral. So können wir auch die Jungen besser in ein System einbinden, bei dem sie gemäss dem breiten Ansatz unserer Verfassung Informationen aus den Bereichen Sport, Kultur und Bildung bekommen.

Ich bin sehr froh, wenn hier Kooperationen besser stattfinden, weil man sich in einer vernetzten Welt nur mit Kooperationen stark machen kann. Der Journalismus wird sich anpassen müssen, aber ich bin überzeugt: Journalismus hat Zukunft, Qualität hat Zukunft. Mit diesem breiten Ansatz werden wir hier unsere schweizerischen Besonderheiten abbilden können.

Ja, Herr Ständerat Lombardi: Es ist mir noch nicht gelungen, die Friedenspfeifen rauchen zu lassen, obwohl wir schon seit fünf Jahren daran arbeiten. Aber ich habe wahrscheinlich bisher den falschen Tabak verwendet. (*Heiterkeit*)

Unterstützen Sie uns deshalb bei der Zukunft, bei der Zukunft mit diesem Mediengesetz. Unterstützen Sie uns einerseits bei der Justierung der kniffligen Fragen punkto inhaltliche Freiheit und Programmautonomie – und das eben dann gebührenfinanziert. Unterstützen Sie uns andererseits bei den Werbeeinschränkungen, Werbeverboten, die wir heute haben und weiterführen, damit auch die Privaten im Wettbewerb eine Chance haben, damit die Privaten weiterhin auch den Service public ergänzen, damit die Privaten auch weiterhin Vorteile am Werbemarkt haben. Ich bin überzeugt, dass wir dann alle von einem hochwertigen, staatspolitisch verlässlichen und demokratierelevanten Service public profitieren können.

Le président (Comte Raphaël, président): Nous votons sur la proposition de renvoi de la minorité Germann.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit ... 37 Stimmen
 Für den Antrag der Minderheit ... 5 Stimmen
 (1 Enthaltung)

Le président (Comte Raphaël, président): Vous avez ainsi pris acte du rapport.